

**Pflichtveröffentlichung
gemäß § 35 Abs. 2, § 14 Abs. 2 und 3 Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz (WpÜG)**

Aktionäre der Marenave Schiffahrts AG, insbesondere mit Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, sollten die Hinweise auf Seiten 3 und 4 dieser Angebotsunterlage beachten.

ANGEBOTSUNTERLAGE

Pflichtangebot

(Barangebot)

der

Deutsche Balaton Aktiengesellschaft

Ziegelhäuser Landstraße 1, 69120 Heidelberg, Deutschland

(AG Mannheim, HRB 338172)

an die Aktionäre der

Marenave Schiffahrts AG

Valentinskamp 24

20354 Hamburg

(Amtsgericht Hamburg, HRB 96057)

zum Erwerb ihrer auf den Inhaber lautenden Stückaktien

gegen Zahlung einer Gegenleistung in Geld

in Höhe von 1,82 Euro

je Aktie der Marenave Schiffahrts AG

Die Annahmefrist läuft vom 30. April 2018 bis 8. Juni 2018, 24:00 Uhr

(Ortszeit Frankfurt am Main)

International Securities Identification Number (ISIN) der Aktien der Marenave Schiffahrts AG: DE000A0H1GY2;

WKN der Aktien der Marenave Schiffahrts AG: A0H1GY

ISIN der Zum Verkauf Eingereichten Marenave-Aktien: DE000A2LQ7L2

WKN der Zum Verkauf Eingereichten Marenave-Aktien: A2LQ7L

Inhaltsverzeichnis

1.	ALLGEMEINE HINWEISE FÜR AKTIONÄRE	3
1.1	Durchführung des Pflichtangebots nach dem deutschen Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz	3
1.2	Verbreitung der Angebotsunterlage und Annahme des Angebots außerhalb des Geltungsbereichs der Bundesrepublik Deutschland	4
1.3	Kontrollerlangung der Bieterin über die Marenave Schifffahrts AG	5
2.	HINWEISE ZU DEN IN DER ANGEBOTUNTERLAGE ENTHALTENEN ANGABEN	6
2.1	Bankarbeitstage	6
2.2	Stand und Quellen der in der Angebotsunterlage enthaltenen Informationen.....	6
2.3	Zukunftsgerichtete Aussagen.....	7
2.4	Keine Aktualisierung der Angebotsunterlage	7
3.	ZUSAMMENFASSUNG DES PFLICHTANGEBOTS	8
4.	PFLICHTANGEBOT	10
4.1	Gegenstand des Pflichtangebots	10
4.2	Entschädigung gemäß § 33b WpÜG	11
4.3	Beginn und Ende der Annahmefrist.....	11
4.4	Verlängerung der Annahmefrist	11
4.5	Verlängerung der Annahmefrist im Fall der Einberufung einer Hauptversammlung	12
4.6	Rücktrittsrecht.....	12
5.	DURCHFÜHRUNG DES PFLICHTANGEBOTS	13
5.1	Zentrale Abwicklungsstelle.....	13
5.2	Annahme und Abwicklung des Pflichtangebots.....	13
5.3	Annahme des Pflichtangebots.....	13
5.4	Erklärungen und Zusicherungen, Aufträge und Vollmachten im Zusammenhang mit der Annahme des Pflichtangebots.....	14
5.5	Rechtsfolgen der Annahme	16
5.6	Abwicklung des Angebots und Zahlung der Gegenleistung.....	17
5.7	Kein Handel mit Zum Verkauf Eingereichten Marenave-Aktien	17
5.8	Kosten der Annahme	18
5.9	Keine Angebotsbedingungen	18
6.	GEGENLEISTUNG	18
6.1	Angeborene Gegenleistung	18
6.2	Erläuterungen zur Festsetzung und Angemessenheit der Gegenleistung	19
7.	BIETERIN	21
7.1	Beschreibung der Bieterin	21
7.2	Mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen.....	24
7.3	Gegenwärtig von der Bieterin oder von mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen und deren Tochterunternehmen gehaltene Marenave-Aktien, Zurechnung von Stimmrechten	25
7.4	Parallel- und Nacherwerbe	25
8.	BESCHREIBUNG DER MARENAVE SCHIFFFAHRTS AG	27
8.1	Geschäftstätigkeit	27
8.2	Rechtliche Verhältnisse der Zielgesellschaft	28
8.3	Kapitalverhältnisse der Zielgesellschaft.....	28
8.4	Finanzinformationen	29
8.5	Organe der Zielgesellschaft	30
8.6	Sonstige wesentliche Aktionäre	31
8.7	Stellungnahme von Vorstand und Aufsichtsrat der Marenave zu dem Pflichtangebot.....	32
8.8	Mit der Marenave gemeinsam handelnde Personen	32
9.	WIRTSCHAFTLICHER UND STRATEGISCHER HINTERGRUND DES ANGEBOTS	32
10.	ABSICHTEN DER BIETERIN UND DER WEITEREN KONTROLLERWERBER	33
10.1	Absichten der Bieterin und der Weiteren Kontrollerwerber in Bezug auf die Zielgesellschaft	33
10.2	Mögliche Strukturmaßnahmen	37
10.3	Absichten der Bieterin und der Weiteren Kontrollerwerber im Hinblick auf die eigene Geschäftstätigkeit	37
11.	BEHÖRDLICHE VERFAHREN	38

11.1	Kartellrechtliches Verfahren	38
11.2	Gestattung der Veröffentlichung der Angebotsunterlage	38
12.	FINANZIERUNG DES ANGEBOTS	38
12.1	Maximale Gegenleistung	38
12.2	Finanzierungsmaßnahmen	39
12.3	Finanzierungsbestätigung	39
13.	AUSWIRKUNGEN AUF DIE VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE DER BIETERIN	40
13.1	Ausgangslage, Annahmen, methodisches Vorgehen und Vorbehalte	40
13.2	Erwartete Auswirkungen auf den Jahresabschluss (Einzelabschluss HGB) der Bieterin	42
13.3	Erwartete Auswirkungen auf die Ertragslage der Bieterin	44
14.	SITUATION DER AKTIONÄRE, DIE DAS ANGEBOT NICHT ANNEHMEN ODER ANNEHMEN	45
15.	VORTEILE FÜR DEN VORSTAND UND MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATS	47
16.	VERÖFFENTLICHUNGEN, ERKLÄRUNGEN UND MITTEILUNGEN	47
17.	SONSTIGE ANGABEN	49
17.1	Anwendbares Recht, Gerichtsstand	49
17.2	Steuern	49
17.3	Erklärung der Übernahme der Verantwortung	49

Anlage 1: Liste der unmittelbaren und mittelbaren Tochterunternehmen der Bieterin

Anlage 2: Liste der unmittelbaren und mittelbaren Tochterunternehmen der DELPHI
Unternehmensberatung AG

Anlage 3: Finanzierungsbestätigung

1. ALLGEMEINE HINWEISE FÜR AKTIONÄRE

1.1 Durchführung des Pflichtangebots nach dem deutschen Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz

Dieses Angebot der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft (im Folgenden auch "**Deutsche Balaton**" oder "**Bieterin**") ist ein Pflichtangebot nach dem deutschen Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz (im Folgenden auch "**WpÜG**") und der Verordnung über den Inhalt der Angebotsunterlage, die Gegenleistung bei Übernahmeangeboten und Pflichtangeboten und die Befreiung von der Verpflichtung zur Veröffentlichung und zur Abgabe eines Angebots ("**WpÜG-Angebotsverordnung**") und als solches an alle Aktionäre (im Folgenden auch "**Marenave-Aktionäre**") der Marenave Schifffahrts AG (im Folgenden auch "**Marenave**" oder "**Zielgesellschaft**") gerichtet (im Folgenden auch "**Pflichtangebot**" oder "**Angebot**"). Das Pflichtangebot bezieht sich auf den Erwerb von sämtlichen auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Marenave Schifffahrts AG (ISIN: DE000A0H1GY2 / WKN: A0H1GY) einschließlich zum Zeitpunkt der Abwicklung des Pflichtangebots damit verbundener Nebenrechte, insbesondere Gewinnbezugsrechte, (jeweils eine "**Marenave-Aktie**" und zusammen die "**Marenave-Aktien**") und wird in Form eines Barangebots ausschließlich nach dem deutschen Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz durchgeführt. Die von der Bieterin unmittelbar gehaltenen Marenave-Aktien sind nicht Gegenstand dieses Angebots.

Eine Durchführung als öffentliches Angebot nach den Bestimmungen einer anderen Rechtsordnung ist nicht beabsichtigt. Es sind keine weiteren Bekanntmachungen, Registrierungen, Zulassungen oder Genehmigungen der Angebotsunterlage oder des Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland beantragt oder veranlasst worden.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("**BaFin**") hat diese Angebotsunterlage nach dem WpÜG sowie der WpÜG-Angebotsverordnung geprüft und deren Veröffentlichung am 27. April 2018 gestattet.

Die Bieterin wird diese Angebotsunterlage in Übereinstimmung mit § 35 Abs. 2, § 14 Abs. 2 i. V. m. Abs. 3 WpÜG am 30. April 2018 durch Bekanntgabe im Internet unter <http://www.deutsche-balaton.de/beteiligungen/pflichtangebot-marenave/> sowie durch Bereithaltung von Exemplaren zur kostenlosen Ausgabe unter der Geschäftsadresse der Bieterin, Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, Ziegelhäuser Landstraße 1, 69120 Heidelberg, Deutschland, Telefax: +49 6221 6492424, veröffentlichen. Eine Hinweisbekanntmachung über die Bereithaltung von Exemplaren dieser

Angebotsunterlage zur kostenlosen Ausgabe und die Internetadresse, unter der diese Angebotsunterlage veröffentlicht wird, wird ebenfalls am 30. April 2018 im Bundesanzeiger veröffentlicht. Darüber hinaus wird das Angebot nicht veröffentlicht.

Die Veröffentlichung der Angebotsunterlage im Internet, die Hinweisbekanntmachung im Bundesanzeiger und die Bereithaltung zur kostenlosen Ausgabe dienen ausschließlich der Einhaltung der Bestimmungen des WpÜG und bezwecken weder die Abgabe des Angebots noch eine Veröffentlichung des Angebots nach Maßgabe ausländischen Rechts noch ein öffentliches Werben.

1.2 Verbreitung der Angebotsunterlage und Annahme des Angebots außerhalb des Geltungsbereichs der Bundesrepublik Deutschland

Die Versendung, Verteilung oder Verbreitung der Angebotsunterlage an Dritte sowie die Annahme des Angebots kann außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums gesetzlichen Beschränkungen unterliegen. Mit Ausnahme der Veröffentlichung und Bereithaltung der Angebotsunterlage zur kostenlosen Ausgabe nach Maßgabe des WpÜG darf die Angebotsunterlage deshalb durch Dritte weder unmittelbar noch mittelbar außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums veröffentlicht, verbreitet oder weitergegeben werden, soweit das nach den anwendbaren ausländischen Bestimmungen untersagt oder von der Einhaltung behördlicher Verfahren oder der Erteilung einer Genehmigung oder weiteren Voraussetzungen abhängig ist. Personen, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums in den Besitz der Angebotsunterlage gelangen oder von dort das Angebot annehmen wollen, werden gebeten, sich über etwaige außerhalb der Bundesrepublik Deutschland geltende Beschränkungen zu informieren und solche etwaigen Beschränkungen einzuhalten. Die Deutsche Balaton übernimmt nicht die Gewähr, dass die Weitergabe oder Versendung der Angebotsunterlage durch Dritte oder die Annahme des Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums mit den im übrigen Ausland geltenden Vorschriften vereinbar ist. Eine Verantwortung der Bieterin, der VV Beteiligungen Aktiengesellschaft, der DELPHI Unternehmensberatung Aktiengesellschaft, des Herrn Wilhelm K. T. Zours und der mit ihnen gemeinsam handelnden Personen im Sinne von § 2 Abs. 5 WpÜG für die Nichteinhaltung ausländischer Vorschriften durch Dritte wird ausdrücklich ausgeschlossen.

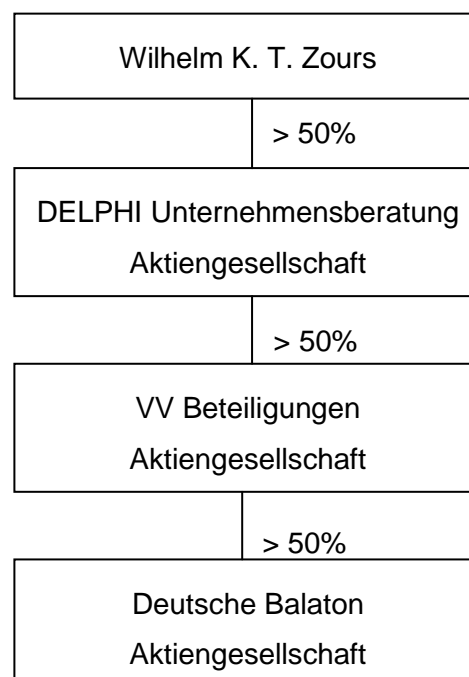
Unabhängig von den vorstehenden Ausführungen hinsichtlich der Versendung, Verteilung und Verbreitung der Angebotsunterlage wird darauf hingewiesen, dass dieses Pflichtangebot von allen Aktionären der Zielgesellschaft angenommen werden kann.

1.3 Kontrollerlangung der Bieterin über die Marenave Schiffs AG

Die Bieterin hielt am 20. März 2018 unmittelbar 775.565 Marenave-Aktien und hatte darüber hinaus aus einem Kaufvertrag vom 15./16. März 2018 noch Anspruch auf die Übereignung weiterer 10.465 Marenave-Aktien. Die von der Bieterin unmittelbar gehaltenen 775.565 Marenave-Aktien entsprechen einer Beteiligung von rund 51,69% am Grundkapital und den Stimmrechten der Zielgesellschaft. Damit hatte die Bieterin am 20. März 2018 die Kontrolle im Sinne des § 29 Abs. 2 WpÜG über die Zielgesellschaft erlangt.

Nach § 35 Abs. 2 WpÜG sind die Bieterin, die VV Beteiligungen Aktiengesellschaft, die DELPHI Unternehmensberatung Aktiengesellschaft und Herr Wilhelm K. T. Zours, jeweils geschäftsansässig Ziegelhäuser Landstraße 1, 69120 Heidelberg, (die VV Beteiligungen Aktiengesellschaft, die DELPHI Unternehmensberatung Aktiengesellschaft und Herr Wilhelm K. T. Zours im Folgenden die „**Weiteren Kontrollerwerber**“) verpflichtet, ein Angebot nach § 14 Abs. 2 Satz 1 WpÜG zu veröffentlichen.

Die Weiteren Kontrollerwerber sind wie folgt untereinander und an der Bieterin beteiligt, wobei zwischen der VV Beteiligungen Aktiengesellschaft und der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft ein Entherrschungsvertrag besteht:



Die Weiteren Kontrollerwerber halten unmittelbar keine Aktien und auch keine Stimmrechte an der Marenave. Ihnen sind die Stimmrechte aus den von der Bieterin an der Marenave gehaltenen Aktien gemäß § 30 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Satz 3 WpÜG zuzurechnen. Die von der Bieterin gehaltenen Stimmrechte aus Aktien der Marenave werden zunächst der VV Beteiligungen Aktiengesellschaft zugerechnet, diese wiederum der DELPHI Unternehmensberatung Aktiengesellschaft, diese wiederum Herrn Wilhelm K. T. Zours, jeweils gemäß § 30 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Satz 3 WpÜG. Damit sind auch die Weiteren Kontrollerwerber gemäß § 35 Abs. 2 Satz 1 WpÜG grundsätzlich verpflichtet, allen Aktionären der Zielgesellschaft ein Pflichtangebot zu unterbreiten, die von den Aktionären gehaltenen Marenave-Aktionären zu erwerben.

Die Bieterin erfüllt mit der Unterbreitung dieses Pflichtangebots nicht nur ihre eigene Verpflichtung aus § 35 Abs. 2 WpÜG, sondern zugleich auch die Verpflichtung der Weiteren Kontrollerwerber zur Abgabe eines Pflichtangebots an die Aktionäre der Marenave. Das vorliegende Angebot erfolgt deshalb pflichtwahrnehmend und mit befreiender Wirkung auch für die Weiteren Kontrollerwerber, die jeweils selbst kein gesondertes Pflichtangebot zum Erwerb von Marenave-Aktien veröffentlichen.

Die Bieterin und die Weiteren Kontrollerwerber haben ihre Erlangung der Kontrolle über die Marenave (nachstehend auch „**Kontrollerlangung**“ genannt) gemäß § 35 Abs. 1 Satz 1 WpÜG i.V.m. § 10 Abs. 3 Satz 1 und 2 WpÜG am 20. März 2018 veröffentlicht. Die Veröffentlichung ist unter <http://www.deutsche-balaton.de/beteiligungen/pflichtangebot-marenave/> abrufbar.

2. HINWEISE ZU DEN IN DER ANGEBOTSUINTERLAGE ENTHALTENEN ANGABEN

2.1 Bankarbeitstage

Bankarbeitstage im Sinne dieser Angebotsunterlage sind Tage, an denen die Banken in Frankfurt am Main für den allgemeinen Geschäftsverkehr geöffnet sind.

2.2 Stand und Quellen der in der Angebotsunterlage enthaltenen Informationen

Sämtliche in der Angebotsunterlage enthaltenen Aussagen, Ansichten, Absichten und in die Zukunft gerichteten Aussagen beruhen auf den der Bieterin am Tag der Veröffentlichung der Angebotsunterlage vorliegenden Informationen und Planungen

sowie auf bestimmten Annahmen der Bieterin zu diesem Zeitpunkt. Sämtliche Informationen der Bieterin über die Marenave beruhen auf allgemein zugänglichen Informationsquellen, soweit nicht anders angegeben. Von dem Vorstand der Zielgesellschaft wurden der Bieterin die aktuelle Zahl der Mitarbeiter mit dem Hinweis auf ihr etwaiges bereits feststehendes Ausscheiden mitgeteilt. Darüber hinaus wurden die Tochterunternehmen der Zielgesellschaft und deren vollständige Auflistung mit der Zielgesellschaft abgestimmt. Schließlich bestätigte die Zielgesellschaft der Bieterin, dass kein Investmentbeitrag bei der Zielgesellschaft gegenwärtig installiert sei. Insbesondere wurden bei der Erstellung der Angebotsunterlage der auf der Internetseite der Zielgesellschaft zum Abruf bereits stehende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 zugrunde gelegt sowie die auf der Internetseite der Zielgesellschaft unter <http://www.marenave.com> veröffentlichten MAR/WpHG-Meldungen, die im Bundesanzeiger am 25. April 2018 bekanntgemachte Einladung zur Hauptversammlung der Zielgesellschaft und die im Handelsregister hinterlegte Satzung der Zielgesellschaft. Die Bieterin hat diese Informationen nicht gesondert verifiziert.

2.3 Zukunftsgerichtete Aussagen

Die Angebotsunterlage enthält bestimmte in die Zukunft gerichtete Aussagen, welche die Absichten, Ansichten oder gegenwärtigen Erwartungen der Bieterin und der Weiteren Kontrollerwerber im Hinblick auf mögliche zukünftige Ereignisse zum Ausdruck bringen. Solche Ansichten, Absichten und Erwartungen beziehen sich auf den Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage. Darüber hinaus unterliegen solche Aussagen Risiken und Ungewissheiten, die regelmäßig nicht im Einflussbereich der Bieterin oder der Weiteren Kontrollerwerber liegen. Die in der Angebotsunterlage enthaltenen in die Zukunft gerichteten Aussagen könnten sich als unzutreffend herausstellen, und zukünftige Ereignisse und Entwicklungen könnten von den in der Angebotsunterlage enthaltenen zukunftsgerichteten Aussagen erheblich abweichen.

2.4 Keine Aktualisierung der Angebotsunterlage

Die Bieterin wird diese Angebotsunterlage nach ihrer Veröffentlichung nicht aktualisieren, es sei denn, die Bieterin sollte hierzu nach dem WpÜG verpflichtet sein.

3. ZUSAMMENFASSUNG DES PFLICHTANGEBOTS

Die nachfolgende Zusammenfassung wird durch die an anderer Stelle dieser Angebotsunterlage enthaltenen ausführlicheren Informationen ergänzt und ist daher in Verbindung mit diesen zu lesen.

Bieterin:	Deutsche Balaton Aktiengesellschaft mit Sitz in Heidelberg, Deutschland (AG Mannheim, HRB 338172), Geschäftsanschrift: Ziegelhäuser Landstraße 1, 69120 Heidelberg, Deutschland
Zielgesellschaft:	Marenave Schiffahrts AG mit Sitz in Hamburg, Deutschland (AG Hamburg, HRB 96057), Geschäftsanschrift: Valentinskamp 24, 20354 Hamburg, Deutschland
Gegenstand des Angebots:	Erwerb sämtlicher auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Marenave Schiffahrts AG (ISIN: DE000A0H1GY2 / WKN: A0H1GY) einschließlich zum Zeitpunkt der Abwicklung des Pflichtangebots damit verbundener Nebenrechte (insbesondere Gewinnbezugsrechte), die nicht von der Bieterin unmittelbar gehalten werden.
Gegenleistung:	1,82 Euro je Marenave-Aktie (" Angebotsgegenleistung ")
Annahmefrist:	30. April 2018 bis 8. Juni 2018, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) (vorbehaltlich einer Verlängerung)
Annahme während der Annahmefrist:	Das Angebot wird durch schriftliche Annahmeerklärung gegenüber dem jeweiligen depotführenden Institut oder anderen Wertpapierdienstleistungsunternehmen, bei denen die Marenave-Aktien des jeweiligen Marenave-Aktionärs verwahrt sind (im Folgenden auch das " Depotführende Institut ") innerhalb der Annahmefrist angenommen. Die Annahmeerklärung wird erst mit Umbuchung der Marenave-Aktien, für die dieses Angebot angenommen werden soll (" Zum Verkauf Eingereichte Marenave-Aktien "), in die ISIN DE000A2LQ7L2 / WKN A2LQ7L wirksam. Die Umbuchung gilt als fristgerecht, wenn sie aufgrund einer fristgerechten

	Anweisung spätestens bis 18:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) des zweiten Bankarbeitstages nach Ablauf der Annahmefrist bewirkt worden ist.
Kosten der Annahme:	Die im Zusammenhang mit der Annahme dieses Angebots gegebenenfalls anfallenden Steuern oder in- oder ausländischen Kosten bzw. Spesen von Depotführenden Instituten werden von der Bieterin nicht übernommen. Marenave-Aktionären, die das Angebot annehmen wollen, wird empfohlen, sich vor der Annahme in Bezug auf evtl. entstehende Kosten, Gebühren und Spesen von ihrem Depotführenden Institut beraten zu lassen.
Keine Bedingungen:	Dieses Angebot steht unter keinen Bedingungen.
Börsenhandel:	Ein Handel mit während der Annahmefrist Zum Verkauf Eingereichten Marenave-Aktien ist nicht vorgesehen.
ISIN:	Aktien der Marenave Schiffahrts AG: ISIN DE000A0H1GY2 / WKN A0H1GY Zum Verkauf Eingereichte Aktien der Marenave Schiffahrts AG: ISIN DE000A2LQ7L2 / WKN A2LQ7L
Veröffentlichungen:	Die Angebotsunterlage, deren Veröffentlichung die BaFin am 27. April 2018 gestattet hat, wird am 30. April 2018 durch Bekanntgabe im Internet unter http://www.deutsche-balaton.de/beteiligungen/pflichtangebot-marenave/ sowie durch Bereithaltung von Exemplaren zur kostenlosen Ausgabe unter der Geschäftsadresse der Bieterin, Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, Ziegelhäuser Landstraße 1, 69120 Heidelberg, Deutschland, Telefax: +49 6221 6492424, veröffentlicht. Die Bekanntmachung über die Bereithaltung dieser Angebotsunterlage zur kostenfreien Ausgabe und die Internetadresse, unter der die Angebotsunterlage veröffentlicht wird, wird am 30. April 2018 im Bundesanzeiger veröffentlicht.

	Alle gemäß dem WpÜG im Zusammenhang mit diesem Angebot erforderlichen Veröffentlichungen und Hinweisbekanntmachungen werden in deutscher Sprache im Internet unter http://www.deutsche-balaton.de/beteiligungen/pflichtangebot-marenave/ und im Bundesanzeiger erfolgen.
Abwicklung:	Die Zahlung der Angebotsgegenleistung erfolgt auf das Konto der jeweiligen Depotbank bei Clearstream (siehe Ziffer 4.6) Zug-um-Zug gegen Übertragung der Zum Verkauf Eingereichten Marenave-Aktien auf das Konto der für die Zentrale Abwicklungsstelle (siehe Ziffer 5.1) tätig werdenden Bankhaus Gebr. Martin AG 6041 bei Clearstream (siehe Ziffer 4.6) mit dem Zweck, den Übergang des Eigentums an den Zum Verkauf Eingereichten Marenave-Aktien auf die Deutsche Balaton herbeizuführen. Die Abwicklung erfolgt frühestens am vierten und spätestens am achten Bankarbeitstag nach dem Ablauf der Annahmefrist.

4. PFLICHTANGEBOT

4.1 Gegenstand des Pflichtangebots

Die Bieterin bietet hiermit allen Aktionären der Zielgesellschaft an, die von ihnen gehaltenen, auf den Inhaber lautende Stückaktien der Zielgesellschaft (ISIN DE000A0H1GY2 / WKN A0H1GY) einschließlich sämtlicher zum Zeitpunkt der Abwicklung des Pflichtangebots verbundener Nebenrechte (insbesondere Gewinnbezugsrechte) zu einer Angebotsgegenleistung je Marenave-Aktie in Höhe von

1,82 Euro (in Worten: eins Komma acht zwei Euro)

in bar nach Maßgabe der weiteren Bestimmungen dieser Angebotsunterlage zu erwerben. Die von der Bieterin unmittelbar gehaltenen Marenave-Aktien sind nicht Gegenstand dieses Angebots.

Das Angebot ist ein Pflichtangebot und somit ein Angebot gemäß Abschnitt 5 des WpÜG.

4.2 Entschädigung gemäß § 33b WpÜG

Nach § 33b Abs. 1 WpÜG kann eine Zielgesellschaft in ihrer Satzung vorsehen, dass § 33b Abs. 2 WpÜG Anwendung findet und damit ihren Aktionären während der Annahmefrist eines Angebots bestimmte Rechte entzogen werden. Die Satzung der Marenave sieht eine Anwendung des § 33b Abs. 2 WpÜG nicht vor. Die Bieterin ist deshalb nicht zu einer angemessenen Entschädigung wegen eines Entzugs dieser Rechte nach § 33b Abs. 5 WpÜG verpflichtet.

4.3 Beginn und Ende der Annahmefrist

Die Frist für die Annahme dieses Pflichtangebots beginnt mit der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage am 30. April 2018 und endet, vorbehaltlich einer etwaigen Verlängerung der Annahmefrist gemäß Ziffern 4.4 und 4.5, am

8. Juni 2018, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main)

(im Folgenden auch "**Annahmefrist**" einschließlich einer etwaigen Verlängerung nach Ziffern 4.4 und 4.5).

4.4 Verlängerung der Annahmefrist

Unter den nachfolgend genannten Umständen verlängert sich jeweils die Annahmefrist wie folgt:

a) Verlängerung der Annahmefrist bei Änderung des Pflichtangebots

Die Bieterin kann dieses Angebot gemäß § 21 Abs. 1 WpÜG bis zu einem Werktag vor Ablauf der Annahmefrist ändern. Erfolgt die Veröffentlichung der Änderung des Angebots innerhalb der letzten zwei Wochen vor Ablauf der Annahmefrist, würde sich die Annahmefrist gemäß § 21 Abs. 5 WpÜG um zwei Wochen verlängern und somit am 22. Juni 2018, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) enden. Dies gilt auch, falls das geänderte Angebot gegen Rechtsvorschriften verstößt.

b) Verlängerung der Annahmefrist bei konkurrierenden Angeboten

Wird während der Annahmefrist von einem Dritten ein Angebot zum Erwerb von Aktien der Marenave abgegeben (im Folgenden auch "**Konkurrierendes Angebot**") und läuft die Annahmefrist für dieses Angebot der Bieterin vor Ablauf der Annahmefrist für das Konkurrierende Angebot ab, bestimmt sich der Ablauf der Annahmefrist für dieses Angebot nach dem Ablauf der Annahmefrist für das Konkurrierende Angebot (§ 22 Abs. 2 WpÜG). Dies gilt auch, falls das

Konkurrierende Angebot geändert oder untersagt wird oder gegen Rechtsvorschriften verstößt.

4.5 Verlängerung der Annahmefrist im Fall der Einberufung einer Hauptversammlung

Sollte nach Veröffentlichung der Angebotsunterlage im Zusammenhang mit diesem Pflichtangebot eine Hauptversammlung der Zielgesellschaft einberufen werden, verlängert sich die Annahmefrist nach § 16 Abs. 3 WpÜG auf zehn Wochen. Die Annahmefrist endet dann am 9. Juli 2018, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main). Eine Verlängerung der Annahmefrist aus anderen Gründen, etwa nach § 21 Abs. 5 oder § 22 Abs. 2 WpÜG, bleibt unberührt.

4.6 Rücktrittsrecht

Den Aktionären der Marenave, die dieses Pflichtangebot angenommen haben, steht in den nachfolgenden Fällen ein gesetzliches Rücktrittsrecht zu:

- (i) Im Falle einer Änderung dieses Pflichtangebots kann jeder Marenave-Aktionär, der dieses Pflichtangebot vor Veröffentlichung der Änderung des Angebots angenommen hat, gemäß § 21 Abs. 4 WpÜG von dem durch die Annahme dieses Pflichtangebots geschlossenen Vertrag bis zum Ablauf der Annahmefrist (vgl. Ziffern 4.3 und 4.4 Buchstabe a)) zurücktreten.
- (ii) Wird während der Annahmefrist von einem Dritten ein konkurrierendes Angebot abgegeben, können Inhaber von Marenave-Aktien, die das Angebot vor Veröffentlichung des konkurrierenden Angebots angenommen haben, gemäß § 22 Abs. 3 WpÜG von dem durch die Annahme dieses Pflichtangebots geschlossenen Vertrag bis zum Ablauf der Annahmefrist (vgl. Ziffern 4.3 und 4.4 Buchstabe b)) zurücktreten.

In jedem der zuvor unter (i) und (ii) genannten Fälle muss die Rücktrittserklärung schriftlich jeweils gegenüber dem Depotführenden Institut des zurücktretenden Aktionärs innerhalb der gegebenenfalls verlängerten Annahmefrist erklärt werden. Der Rücktritt wird außerdem nur wirksam, wenn die zum Verkauf eingereichten Marenave-Aktien von dem jeweiligen Depotführenden Institut über die Clearstream Banking AG („**Clearstream**“) rechtzeitig in die ISIN DE000A0H1GY2 / WKN A0H1GY zurückgebucht werden. Jedes Depotführende Institut wird angehalten, die Rückbuchung unverzüglich vorzunehmen.

Die Rückbuchung gilt als rechtzeitig erfolgt, wenn sie spätestens bis zum zweiten Bankarbeitstag nach Ablauf der Annahmefrist, 18:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main), bewirkt wurde.

Nach Ablauf der gegebenenfalls verlängerten Annahmefrist erlischt das Rücktrittsrecht.

5. DURCHFÜHRUNG DES PFLICHTANGEBOTS

5.1 Zentrale Abwicklungsstelle

Die ACON Actienbank AG, Dessauerstraße 6, 80992 München, wird die Abwicklung des Angebotsverfahrens als zentrale Abwicklungsstelle begleiten ("**Zentrale Abwicklungsstelle**").

5.2 Annahme und Abwicklung des Pflichtangebots

Marenave-Aktionäre, die das Pflichtangebot annehmen wollen, werden gebeten, sich mit eventuellen Fragen bezüglich der Annahme des Angebots und hinsichtlich der technischen Abwicklung des Angebots an ihr Depotführendes Institut zu wenden. Die Depotführenden Institute sind über die Handhabung der Annahme und Abwicklung des Angebots gesondert informiert und sind gehalten, Depotkunden, in deren Depot Aktien der Marenave Aktiengesellschaft verbucht sind, über das Pflichtangebot und die Schritte, die für eine Annahme des Pflichtangebots erforderlich sind, zu informieren.

5.3 Annahme des Pflichtangebots

Marenave-Aktionäre können dieses Angebot nur wirksam annehmen, indem sie innerhalb der Annahmefrist:

- die Annahme dieses Angebots für eine in der Annahmeerklärung zu spezifizierende Anzahl an Marenave-Aktien gegenüber dem jeweiligen Depotführenden Institut (die "**Annahmeerklärung**") schriftlich erklären; für die Einhaltung der Frist ist der Zugang der Annahmeerklärung bei dem Depotführenden Institut maßgeblich; und
- ihr Depotführendes Institut anweisen, die Umbuchung der in ihrem Depot befindlichen Marenave-Aktien, für die sie dieses Angebot annehmen wollen, in die ISIN DE000A2LQ7L2 / WKN A2LQ7L bei der Clearstream Banking AG

vorzunehmen. Die Annahmeerklärung wird nur wirksam, wenn bis spätestens 18:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) am zweiten Bankarbeitstag nach Ablauf der Annahmefrist die jeweiligen Zum Verkauf Eingereichten Marenave-Aktien bei der Clearstream Banking AG in die ISIN DE000A2LQ7L2 / WKN A2LQ7L umgebucht worden sind. Die Umbuchung wird durch das Depotführende Institut nach Erhalt der Annahmeerklärung veranlasst.

Annahmeerklärungen, die nicht innerhalb der Annahmefrist dem jeweiligen Depotführenden Institut zugehen oder die fehlerhaft oder unvollständig ausgeführt sind, gelten nicht als Annahme des Angebots und berechtigen den jeweiligen Marenave-Aktionär nicht zum Erhalt der Gegenleistung. Die Bieterin und die für diese handelnden Personen sind nicht verpflichtet, dem jeweiligen Marenave-Aktionär etwaige Mängel oder Fehler der Annahmeerklärung anzuzeigen und unterliegen für den Fall, dass eine solche Anzeige unterbleibt, keiner Haftung.

5.4 Erklärungen und Zusicherungen, Aufträge und Vollmachten im Zusammenhang mit der Annahme des Pflichtangebots

Mit der Annahme gemäß vorstehender Ziffer 5.3 dieser Angebotsunterlage gibt der das Pflichtangebot annehmende Marenave-Aktionär die folgenden Erklärungen, Zusicherungen, Aufträge, Anweisungen und Vollmachten ab:

- Die Annahme des Pflichtangebots zum Abschluss eines Kaufvertrages für die in der Annahmeerklärung angegebene Anzahl von Marenave-Aktien erfolgt nach Maßgabe der Bestimmungen dieser Angebotsunterlage.

- Das Depotführende Institut wird angewiesen und ermächtigt,
 - die in der Annahmeerklärung bezeichneten Marenave-Aktien zunächst im Depot des das Pflichtangebot annehmenden Marenave-Aktionärs zu belassen, jedoch in die ISIN DE000A2LQ7L2 / WKN A2LQ7L bei der Clearstream Banking AG umzubuchen;

 - seinerseits die Clearstream Banking AG anzuweisen und zu ermächtigen, die Zum Verkauf Eingereichten Marenave-Aktien unverzüglich nach Ablauf der Annahmefrist der Zentralen Abwicklungsstelle auf das Konto des Bankhauses Gebrüder Martin AG, die dieses für die Zentrale Abwicklungsstelle führt, bei der Clearstream Banking AG, KV-Konto 6041, zur Übereignung an die Bieterin zur Verfügung zu stellen;

- seinerseits die Clearstream Banking AG anzuweisen und zu ermächtigen, die Zum Verkauf Eingereichten Marenave-Aktien einschließlich sämtlicher zum Zeitpunkt der Abwicklung des Pflichtangebots damit verbundener Nebenrechte (insbesondere Gewinnbezugsrechte) an die Bieterin Zug um Zug gegen Zahlung der Angebotsgegenleistung für die jeweiligen Zum Verkauf Eingereichten Marenave-Aktien auf das Konto des jeweiligen Depotführenden Instituts bei der Clearstream Banking AG nach Maßgabe der Bestimmungen dieser Angebotsunterlage zu übertragen;
 - seinerseits die Clearstream Banking AG anzuweisen und zu ermächtigen, unmittelbar oder über das Depotführende Institut sämtliche für die Erklärungen und Veröffentlichungen der Bieterin nach dem WpÜG erforderlichen Informationen zur Verfügung zu stellen, insbesondere der Bieterin über die Zentrale Abwicklungsstelle unmittelbar oder über das Depotführende Institut die Anzahl der im Konto des Depotführenden Instituts bei der Clearstream Banking AG unter der gesonderten ISIN DE000A2LQ7L2 / WKN A2LQ7L für Zum Verkauf Eingereichte Marenave-Aktien umgebuchten Aktien börsentäglich mitzuteilen; und
 - die Annahmeerklärung auf Verlangen an die Zentrale Abwicklungsstelle weiterzuleiten.
- Das Depotführende Institut und die Zentrale Abwicklungsstelle werden beauftragt und bevollmächtigt, unter Befreiung von dem Verbot der Beschränkungen gemäß § 181 des deutschen Bürgerlichen Gesetzbuchs alle erforderlichen oder zweckdienlichen Handlungen zur Abwicklung dieses Angebots nach Maßgabe der Bestimmungen dieser Angebotsunterlage vorzunehmen sowie alle diesbezüglichen Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen, insbesondere den Eigentumsübergang an den Zum Verkauf Eingereichten Marenave-Aktien auf die Bieterin herbeizuführen.
 - Die Zum Verkauf Eingereichten Marenave-Aktien stehen zum Zeitpunkt der Übereignung im alleinigen Eigentum des das Pflichtangebot annehmenden Marenave-Aktionärs, sind frei von Rechten und Ansprüchen Dritter und unterliegen keinerlei Verfügungsbeschränkungen.

- Die annehmenden Marenave-Aktionäre übertragen ihre Zum Verkauf Eingereichten Marenave-Aktien einschließlich der zum Zeitpunkt der Abwicklung mit den Aktien verbundenen Nebenrechte Zug um Zug gegen Zahlung der Angebotsgegenleistung auf die Bieterin unter der aufschiebenden Bedingung des Ablaufs der Annahmefrist.
- Die annehmenden Marenave-Aktionäre erklären, dass sie das Angebot für alle bei Erklärung der Annahme des Angebots in ihrem Wertpapierdepot bei dem Depotführenden Institut befindlichen Marenave-Aktien annehmen, wenn sie keine konkrete Zahl der Marenave-Aktien, für die sie das Angebot annehmen, in ihrer Annahmeerklärung angegeben haben.
- Die annehmenden Marenave-Aktionäre erklären, dass sie das Angebot für alle von Ihnen gehörenden Marenave-Aktien annehmen, wenn die in der Annahmeerklärung angegebene Zahl von Marenave-Aktien, hinsichtlich derer das Angebot angenommen werden soll, höher ist als die im Depot befindliche Zahl von Marenave-Aktien. Im Übrigen erklären die das Angebot annehmenden Marenave-Aktionäre, dass sie das Angebot für die von Ihnen in der Annahmeerklärung angegebene Zahl von Marenave-Aktien annehmen.

Die vorstehenden Erklärungen und Zusicherungen, Anweisungen, Aufträge und Vollmachten werden unwiderruflich erteilt, um eine reibungslose und zügige Abwicklung dieses Angebots zu gewährleisten. Sie erlöschen erst mit dem wirksamen Rücktritt von dem durch die Annahme dieses Angebots geschlossenen Vertrag (vgl. Ziffer 4.6 dieser Angebotsunterlage).

5.5 Rechtsfolgen der Annahme

Mit der Annahme des Pflichtangebots kommt zwischen dem betreffenden Marenave-Aktionär und der Bieterin ein Vertrag über den Verkauf der zur Annahme eingereichten Marenave-Aktien nach Maßgabe der Bestimmungen dieser Angebotsunterlage zustande. Nach Ablauf der Annahmefrist geht mit Abwicklung des Angebots das Eigentum der Zum Verkauf Eingereichten Marenave-Aktien auf die Bieterin über. Mit der Abwicklung des Pflichtangebots gehen auch die zu diesem Zeitpunkt mit den zum Verkauf Eingereichten Marenave-Aktien verbundenen Nebenrechte (insbesondere Gewinnbezugsrechte) auf den Bieter über. Darüber

hinaus erteilen die annehmenden Marenave-Aktionäre mit Annahme dieses Pflichtangebots unwiderruflich die in Ziffer 5.4 dieser Angebotsunterlage genannten Weisungen, Aufträge, Zusicherungen und Vollmachten.

5.6 Abwicklung des Angebots und Zahlung der Gegenleistung

Die innerhalb der Annahmefrist Zum Verkauf Eingereichten Marenave-Aktien verbleiben zunächst in den Depots der jeweiligen Aktionäre, die das Angebot annehmen. Sie werden in die ISIN DE000A2LQ7L2 / WKN A2LQ7L umgebucht.

Für jede Zum Verkauf Eingereichte Marenave-Aktie wird den Depotführenden Instituten der annehmenden Marenave-Aktionäre Zug um Zug gegen Übertragung der Zum Verkauf Eingereichten Marenave-Aktien eine Gegenleistung gemäß Ziffer 6.1 dieser Angebotsunterlage in Höhe von 1,82 Euro je Marenave-Aktie zur Weiterleitung an die Marenave-Aktionäre, die dieses Pflichtangebot angenommen haben, gutgeschrieben werden.

Die Angebotsgegenleistung wird dem annehmenden Marenave-Aktionär über sein Depotführendes Institut unverzüglich nach Ablauf der Annahmefrist für die innerhalb der Annahmefrist zum Verkauf Eingereichten Marenave-Aktien auf das Konto des Depotführenden Instituts des jeweiligen das Pflichtangebot annehmenden Marenave-Aktionärs bei der Clearstream gutgeschrieben. Die Abwicklung erfolgt frühestens am vierten und spätestens am achten Bankarbeitstag nach dem Ende der Annahmefrist.

Mit der Gutschrift bei den Depotführenden Instituten hat die Bieterin ihre Verpflichtung zur Zahlung Angebotsgegenleistung erfüllt. Es obliegt den Depotführenden Instituten, die Angebotsgegenleistung den annehmenden Marenave-Aktionären gutzuschreiben.

Die Zentrale Abwicklungsstelle wird die an sie zum Zwecke der Abwicklung des Angebots übertragenen Zum Verkauf Eingereichten Marenave-Aktien auf die Bieterin übertragen.

5.7 Kein Handel mit Zum Verkauf Eingereichten Marenave-Aktien

Marenave-Aktien, für die dieses Angebot angenommen wurde, können nach ihrer Umbuchung in die ISIN DE000A2LQ7L2 / WKN A2LQ7L für Zum Verkauf Eingereichte Marenave-Aktien nicht in dieser Gattung über die Börse gehandelt werden. Weder die Bieterin noch die Zentrale Abwicklungsstelle organisieren für diese Aktien einen Börsenhandel. Sollte der annehmende Marenave-Aktionär über diese Aktien anderweitig verfügen, bleibt der Erwerber dieser Aktien an die Annahmeerklärung des einreichenden Aktionärs gebunden.

Erklärt der betreffende Marenave-Aktionär wirksam den Rücktritt (vgl. Ziffer 4.6 dieser Angebotsunterlage) von dem durch die Annahme des Angebots zustande gekommenen Vertrag, ist ein Börsenhandel mit in die ISIN DE000A2LQ7L2 / WKN A2LQ7L umgebuchten Aktien erst dann wieder möglich, wenn diese aus der ISIN DE000A2LQ7L2 / WKN A2LQ7L in die ursprüngliche ISIN DE000A0H1GY2 / WKN A0H1GY zurückgebucht worden sind. Die Depotführenden Institute sind angehalten, unverzüglich nach Erhalt der schriftlichen Erklärung des Rücktritts die Rückbuchung der Zum Verkauf Eingereichten Marenave-Aktien, für die der Rücktritt erklärt wird, in die ursprüngliche ISIN DE000A0H1GY2 / WKN A0H1GY bei der Clearstream zu veranlassen. Unverzüglich nach erfolgter Rückbuchung können die Marenave-Aktien wieder unter der ISIN DE000A0H1GY2 / WKN A0H1GY gehandelt werden. Die Rückbuchung gilt als fristgerecht erfolgt, wenn sie spätestens am zweiten Bankarbeitstag nach dem Ende der Annahmefrist bis 18:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) bewirkt wird. Die Voraussetzungen für die Ausübung eines Rücktrittsrechts werden in Ziffer 4.6 erläutert.

Marenave-Aktien, für die dieses Angebot nicht angenommen wird, können weiterhin unter der ISIN DE000A0H1GY2 / WKN A0H1GY gehandelt werden.

5.8 Kosten der Annahme

Die im Zusammenhang mit der Annahme dieses Angebots gegebenenfalls anfallenden Steuern, in- oder ausländischen Kosten und Spesen von Depotführenden Instituten werden von der Bieterin nicht übernommen. Marenave-Aktionären, die das Angebot annehmen wollen, wird empfohlen, sich vor der Annahme in Bezug auf eventuell entstehende Kosten, Gebühren und/oder Spesen von ihrem Depotführenden Institut beraten zu lassen.

5.9 Keine Angebotsbedingungen

Dieses Pflichtangebot unterliegt keinen Bedingungen.

6. GEGENLEISTUNG

6.1 Angebotene Gegenleistung

Die angebotene Gegenleistung für je eine Marenave-Aktie beträgt 1,82 Euro und wird ausschließlich als Geldleistung in Euro angeboten.

6.2 Erläuterungen zur Festsetzung und Angemessenheit der Gegenleistung

Das WpÜG bestimmt für Übernahmeangebote und Pflichtangebote Regelungen zur Angemessenheit und Höhe der Gegenleistung. Gemäß § 31 Abs. 1 und Abs. 7 WpÜG i. V. m. § 4 und § 5 WpÜG-Angebotsverordnung muss die den Marenave-Aktionären für ihre Marenave-Aktien angebotene Gegenleistung angemessen sein. Die Gegenleistung darf dabei einen nach diesen Vorschriften zu ermittelnden Mindestwert nicht unterschreiten. Der Mindestangebotspreis bestimmt sich nach dem höheren der folgenden Werte:

Nach § 5 WpÜG-Angebotsverordnung muss die Gegenleistung mindestens dem gewichteten durchschnittlichen inländischen Börsenkurs der Marenave-Aktien während der letzten drei Monate vor der Veröffentlichung der Kontrollerlangung am 20. März 2018 entsprechen. Der von der BaFin mitgeteilte gültige Drei-Monats-Durchschnittskurs zum Stichtag 19. März 2018 beträgt 1,80 Euro.

Nach § 4 WpÜG-Angebotsverordnung muss bei einem Angebot die Gegenleistung mindestens einem Wert der höchsten von der Bieterin, einer mit ihr gemeinsam handelnden Person oder deren Tochterunternehmen innerhalb der letzten sechs Monate vor der Veröffentlichung der Angebotsunterlage gezahlten oder vereinbarten Gegenleistung entsprechen. Die Bieterin hat mit Vertrag vom 15./16. März 2018 439.390 Aktien der Marenave (entsprechend einem Anteil von rund 29,28% des Grundkapitals und der Stimmrechte der Zielgesellschaft) am 20. März 2018 von der Ernst Russ AG erworben. Die Bieterin hat dafür einen Kaufpreis in Höhe von 470.147,30 Euro, entsprechend einem Preis von 1,07 Euro je Marenave-Aktie, bezahlt. Ferner hat die Bieterin mit Vertrag vom 15./16. März 2018 von der König & Cie. GmbH & Co. KG 6.873 Marenave-Aktien zu einem Kaufpreis in Höhe von 0,90 Euro je Marenave-Aktie sowie weitere 3.587 Marenave-Aktien zu einem Kaufpreis in Höhe von Euro 1,02 je Marenave-Aktie gekauft, sowie von der HCI Hanseatische Capitalberatungsgesellschaft mbH & Co. KG mit Vertrag vom 15./16. März 2018 weitere fünf Marenave-Aktien zu einem Kaufpreis in Höhe von 1,06 Euro je Marenave-Aktie gekauft. Am 3. Januar 2018 hat die Bieterin von der Basler Lebensversicherungs-AG 16.000 Marenave-Aktien zu einem Preis in Höhe von 1,40 Euro je Marenave-Aktie gekauft und am 29. Dezember 2017 hat die Bieterin außerbörslich insgesamt 259.485 Marenave-Aktien zu einem Kaufpreis von 0,70 Euro je Marenave-Aktie gekauft, davon von der DEVK Rückversicherungs- und Beteiligungen AG 75.000 Marenave-Aktien, von der DEVK Allgemeine Versicherungen AG 51.000 Marenave-Aktien, von dem DEVK Sach- und HUK-Versicherungsverein 51.724 Marenave-Aktien und von dem DEVK

Lebensversicherungsverein 81.761 Marenave-Aktien. Außerdem hat die Bieterin innerhalb der letzten sechs Monate vor Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage über die Börse 14.600 Marenave-Aktien für 1,82 Euro je Marenave-Aktie erworben, davon am 21. März 2018 2.600 Marenave-Aktien, am 20. März 2018 8.000 Marenave-Aktien, am 22. März 2018 1.200 Marenave-Aktien und am 23. März 2018 2.800 Marenave-Aktien.

Darüber hinaus hat weder die Bieterin noch eine mit ihr gemeinsam handelnde Person noch eins ihrer Tochterunternehmen innerhalb der letzten sechs Monate vor der Veröffentlichung der Angebotsunterlage Marenave-Aktien erworben oder eine Vereinbarung über den Erwerb von Marenave-Aktien abgeschlossen.

Der gesetzlich vorgesehene Mindestpreis nach § 31 Abs. 1 und Abs. 7 WpÜG in Verbindung mit § 4 und § 5 WpÜG-Angebotsverordnung beläuft sich danach auf 1,82 Euro aufgrund der dargestellten Vorerwerbe.

Nach Überzeugung der Bieterin stellt die angebotene Gegenleistung für den Erwerb der Marenave-Aktien eine angemessene Angebotsgegenleistung dar. Die Angebotsgegenleistung entspricht dem gesetzlichen Mindestpreis, insbesondere dem Vorerwerbspreis nach § 4 WpÜG-Angebotsverordnung. Nach der gesetzlichen Wertung in § 31 Abs. 1 und Abs. 7 WpÜG i. V. m. § 4 und § 5 WpÜG-Angebotsverordnung stellt der Angebotspreis von 1,82 Euro somit einen angemessenen Preis dar.

Der Angebotsgegenleistung in Höhe von 1,82 Euro liegt damit über der Gegenleistung in Höhe von 1,07 Euro je Marenave-Aktie, den die Bieterin je Aktie bei dem Erwerb des Pakets von 439.390 Aktien der Marenave gezahlt hat. Sie liegt auch 0,02 Euro über dem gewichteten durchschnittlichen inländischen Börsenkurs der Marenave-Aktie während der letzten drei Monate vor Veröffentlichung der Kontrollerlangung und erfüllt somit die Anforderungen des § 31 Abs. 1 und Abs. 7 WpÜG i. V. m. § 4 und § 5 WpÜG-Angebotsverordnung.

Die Zielgesellschaft ist gegenwärtig in der Phase einer geschäftlichen Neuorientierung befindlich. Nach den von der Zielgesellschaft veröffentlichten Mitteilungen auf ihrer Internetseite unter www.marenave.com hat sie sämtliche Schiffe ihrer Flotte veräußert. Die meisten Tochterunternehmen befinden sich im Liquidationsverfahren. Die Zielgesellschaft konnte im Jahr 2017 mit den die Schiffe finanzierenden Banken eine Enthftung vereinbaren. Seit Mitte 2017 verfolgt die

Zielgesellschaft mit ihren Tochterunternehmen daher keine aktive neue Geschäftstätigkeit. Für das Geschäftsjahr 2017 braucht die Zielgesellschaft deshalb nach ihren Angaben auch keinen Konzernabschluss mehr aufstellen. Nach dem zuletzt veröffentlichten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 nach HGB weist die Zielgesellschaft nur geringe Sachanlagen aus. Von der Bilanzsumme der Zielgesellschaft zum 31. Dezember 2017 in Höhe von 3.118.362,62 Euro entfallen 2.739.710,93 Euro auf den Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten. Die ist bei der jüngsten und gegenwärtigen Kursentwicklung der Marenave-Aktie und der Bewertung der Zielgesellschaft zu berücksichtigen.

Die Bieterin hat keine Bewertung der Zielgesellschaft nach den Grundsätzen zur Durchführung von Unternehmensbewertungen nach dem Standard S1 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. oder einer anderen anerkannten Methode zur Bewertung von Unternehmen vorgenommen.

7. BIETERIN

7.1 Beschreibung der Bieterin

Bieterin dieses Pflichtangebots ist die Deutsche Balaton mit Sitz in Heidelberg. Die Bieterin ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht, die mit notarieller Urkunde vom 5. September 1991 und ursprünglichem Firmensitz in Wiesbaden gegründet wurde. Sie ist mit einem Grundkapital von 11.640.424,00 Euro, das in 11.640.424 auf den Inhaber lautende Stückaktien (Stammaktien) mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 1,00 Euro je Stückaktie eingeteilt ist, im Handelsregister beim Amtsgericht Mannheim unter HRB 338172 eingetragen.

Die Aktien der Deutsche Balaton sind zum Handel im Basic Board der Frankfurter Wertpapierbörse, einem Teilssegment des Freiverkehrs, unter der ISIN DE0005508204 und der WKN 550820 einbezogen. Außerdem sind die Aktien in den Freiverkehrshandel an den Wertpapierbörsen Berlin, Düsseldorf und Stuttgart einbezogen.

Satzungsgemäßer Gegenstand des Unternehmens der Bieterin ist der Erwerb, die Verwaltung und die Veräußerung von Beteiligungen an Kapital- und Personengesellschaften. Die Bieterin ist berechtigt, alle Geschäfte und Maßnahmen durchzuführen und zu übernehmen, die für diesen Zweck sinnvoll und dienlich sind. Die Gesellschaft ist weiterhin berechtigt, ihr eigenes Vermögen zu verwalten und alle Arten von Finanzgeschäften und Geschäften mit Finanzinstrumenten, für die eine Erlaubnis nach KWG nicht erforderlich ist, vorzunehmen. Die Bieterin ist weiter

berechtigt, Tochtergesellschaften und Zweigniederlassungen im In- und Ausland zu errichten. Die Bieterin darf genehmigungsbedürftige Finanzdienstleistungen, genehmigungsbedürftige Bankgeschäfte sowie genehmigungsbedürftige Immobiliengeschäfte nicht unmittelbar selbst tätigen.

Innerhalb ihres Unternehmensgegenstands ist die Bieterin als Beteiligungsgesellschaft aktiv. Neben der Kapitalbeteiligung unterstützt die Deutsche Balaton ihre Portfoliounternehmen auch mittels ihres Management-Know-Hows bei relevanten strategischen Fragestellungen, insbesondere in den Bereichen Wachstum und Reorganisation.

Die Deutsche Balaton erwirbt aus ihrer Sicht unterbewertete börsennotierte und nicht börsennotierte Beteiligungen im In- und Ausland ohne dabei einen speziellen Investmentsschwerpunkt auf bestimmte Branchen oder Regionen zu setzen. Im Vordergrund steht ein langfristig hohes Wertsteigerungspotential bei der jeweiligen Beteiligung, das oftmals auch vor dem Hintergrund der unternehmerischen Unterstützung durch die Deutsche Balaton realisiert werden kann. Die Beteiligungserwerbe werden üblicherweise durch eine Kombination aus Eigen- und Fremdkapital mit Unterstützung kreditgebender Banken finanziert.

Mitglieder des Vorstands der Bieterin sind Herr Rolf Birkert und Herr Jens Jüttner. Mitglieder des Aufsichtsrats der Bieterin sind Herr Wilhelm K. T. Zours (Aufsichtsratsvorsitzender), Herr Philip Andreas Hornig (stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender) und Herr Dr. Burkhard Schäfer.

Bis Dezember 1999 firmierte die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft als „Deutsche Balaton Broker-Holding Aktiengesellschaft“. Die Änderung der Firmierung ist von der Hauptversammlung der Gesellschaft am 29. Oktober 1999 beschlossen worden.

Die Hauptversammlung vom 11. August 2005 hat die Verlegung des Firmensitzes von Wiesbaden nach Heidelberg beschlossen, die mit Registereintragung am 20. Dezember 2005 wirksam wurde.

Das Grundkapital der Deutsche Balaton wurde zuletzt aufgrund des Einzugs von insgesamt 1.059.402 eigenen Aktien im Dezember 2009 von 12.699.826,00 Euro auf 11.640.424,00 Euro herabgesetzt.

Die Hauptversammlung der Bieterin vom 30. August 2017 hat beschlossen, das Grundkapital der Bieterin in Höhe von 11.640.424,00 Euro, eingeteilt in 11.640.424 auf den Inhaber lautende Stückaktien, um 24,00 Euro auf 11.640.400,00 Euro durch Einziehung von vierundzwanzig Aktien herabzusetzen. Ferner hat die vorbezeichnete

Hauptversammlung beschlossen, das Grundkapital der Bieterin, das nach der Kapitalherabsetzung im Wege des vereinfachten Einziehungsverfahrens noch 11.640.400,00 Euro beträgt und eingeteilt in 11.640.400 auf den Inhaber lautende Stückaktien ist, im Wege der ordentlichen Kapitalherabsetzung um 11.523.996,00 Euro auf 116.404,00 Euro nach §§ 222ff. AktG herabzusetzen. Dabei werden jeweils 100 Stückaktien zu einer Stückaktie zusammengelegt. Die Kapitalherabsetzung dient in voller Höhe von 11.523.996,00 Euro dem Zweck der Einstellung in die Kapitalrücklage. Gegen diesen Kapitalherabsetzungsbeschluss liegt eine Anfechtungsklage vor, die vom Landgericht Mannheim abgewiesen wurde. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig. Das Oberlandesgericht Karlsruhe hat mit Beschluss vom 5. März 2018 entschieden, dass der Eintragung des Kapitalherabsetzungsbeschlusses keine Hindernisse entgegenstehen und Mängel des Hauptversammlungsbeschlusses die Wirkung der Eintragung unberührt lassen. Die vorbezeichnete Kapitalherabsetzung ist zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage noch nicht durchgeführt.

Die ordentliche Hauptversammlung der Deutsche Balaton hat am 28. August 2014 den Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 26. August 2019 durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bareinlage und/oder Sacheinlage einmalig oder mehrmals, insgesamt jedoch höchstens um 5.820.212,00 Euro zu erhöhen (Genehmigtes Kapital). Die neuen Aktien sind ab dem Beginn des Geschäftsjahres, in dem sie ausgegeben werden, gewinnberechtigt. Grundsätzlich ist den Aktionären ein Bezugsrecht einzuräumen. Das Bezugsrecht darf nur in folgenden Fällen ganz oder teilweise ausgeschlossen werden:

1. um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen;
2. soweit es erforderlich ist, um Inhabern von Options- oder Wandlungsrechten bzw. den zur Optionsausübung oder Wandlung Verpflichteten aus Options- oder Wandelanleihen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente), die von der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft oder einer Konzerngesellschaft der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft im Sinne von § 18 AktG, an der die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar zu mindestens 90 % der Stimmen und des Kapitals beteiligt ist, ausgegeben werden, ein Bezugsrecht auf neue auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung der Options- oder Wandlungsrechte bzw. nach Erfüllung der Wandlungs- oder Optionspflichten als Aktionär zustehen würde

3. bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlage, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis nicht unwesentlich unterschreitet und die unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht überschreitet, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigung noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung; auf die Grenze von 10 % des Grundkapitals sind diejenigen Aktien anzurechnen, die unter Bezugsrechtsausschluss in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert wurden;
4. wenn die Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen erfolgt;
5. soweit ein Dritter, der nicht Kreditinstitut ist, die neuen Aktien zeichnet und sichergestellt ist, dass den Aktionären ein mittelbares Bezugsrecht eingeräumt wird.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats über den Ausschluss des Bezugsrechts zu entscheiden.

Die Hauptversammlung der Deutsche Balaton hat am 31. August 2016 weiter ein bedingtes Kapital in Höhe von bis zu 5.820.212,00 Euro durch Ausgabe von bis zu 5.820.212 auf den Inhaber lautende Aktien geschaffen.

Das Geschäftsjahr der Deutsche Balaton ist das Kalenderjahr. Die Bieterin ist nicht für eine bestimmte Dauer errichtet.

7.2 Mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen

Die VV Beteiligungen Aktiengesellschaft mit Sitz in Heidelberg (AG Mannheim, HRB 337147) ist als mit Mehrheit an der Bieterin beteiligte Aktionärin eine mit der Bieterin gemeinsam handelnde Person. Außerdem sind deren unmittelbare und mittelbare Mehrheitsgesellschafter, die DELPHI Unternehmensberatung Aktiengesellschaft mit Sitz in Heidelberg (AG Mannheim, HRB 705381) und Herr Wilhelm K. T. Zours (Geschäftsanschrift: c/o VV Beteiligungen Aktiengesellschaft, Ziegelhäuser Landstraße 1, 69120 Heidelberg), Deutschland, mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen.

Darüber hinaus sind in Anlage 1 diejenigen Unternehmen aufgeführt, die als Tochterunternehmen der Bieterin und übernahmerechtlich als mit der Bieterin und untereinander gemeinsam handelnde Personen gemäß § 2 Abs. 5 WpÜG anzusehen sind. Die Marenave und ihre Tochterunternehmen sind seit Erwerb der 439.390

Aktien an der Marenave am 20. März 2018 Tochterunternehmen der Bieterin und damit gemeinsam mit der Bieterin handelnde Personen gemäß § 2 Abs. 5 WpÜG. Darüber hinaus sind auch die in Anlage 2 aufgeführten Tochterunternehmen der DELPHI Unternehmensberatung Aktiengesellschaft mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen.

Über die vorgenannten Unternehmen und Personen hinaus gibt es keine weiteren mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG.

7.3 Gegenwärtig von der Bieterin oder von mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen und deren Tochterunternehmen gehaltene Marenave-Aktien, Zurechnung von Stimmrechten

Die Bieterin hält zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage unmittelbar 800.630 Aktien der Marenave. Dies entspricht einem Anteil von rund 53,36 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der Zielgesellschaft. Die von der Bieterin gehaltenen Marenave-Aktien werden der VV Beteiligungen Aktiengesellschaft, der DELPHI Unternehmensberatung Aktiengesellschaft und Herrn Wilhelm K. T. Zours jeweils gemäß § 30 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Satz 3 WpÜG zugerechnet. Der zwischen der Bieterin und der VV Beteiligungen Aktiengesellschaft abgeschlossene und bestehende Entherrschungsvertrag unterbricht nach Auffassung der Bieterin diese Zurechnung von Stimmrechten der Zielgesellschaft nicht. Die Weiteren Kontrollerwerber halten unmittelbar keine Aktien oder Stimmrechte an der Zielgesellschaft.

Darüber hinaus halten weder die Bieterin noch die mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen oder eines ihrer Tochterunternehmen Aktien oder Stimmrechte an der Zielgesellschaft oder sind der Bieterin noch einer mit ihr gemeinsam handelnden Person oder einem ihrer Tochterunternehmen Stimmrechte gemäß § 30 WpÜG zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage zuzurechnen. Instrumente nach § 38 und § 39 WpHG in Bezug auf Aktien der Marenave werden weder von der Bieterin noch mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen oder deren Tochterunternehmen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage unmittelbar oder mittelbar gehalten.

7.4 Parallel- und Nacherwerbe

Die Bieterin und die mit ihr gemeinsam handelnden Personen sowie deren Tochterunternehmen behalten sich vor, weitere Marenave-Aktien außerhalb des Pflichtangebots unmittelbar oder mittelbar über die Börse oder außerbörslich während

oder nach Ablauf der Annahmefrist zu erwerben. Soweit gesetzlich erforderlich, werden Informationen über solche Erwerbe und Erwerbsvereinbarungen nach § 23 Abs. 2 WpÜG in Verbindung mit § 14 Abs. 3 Satz 1 WpÜG im Bundesanzeiger und im Internet unter <http://www.deutsche-balaton.de/beteiligungen/pflichtangebot-marenave/> veröffentlicht.

8. BESCHREIBUNG DER MARENAVE SCHIFFFAHRTS AG

8.1 Geschäftstätigkeit

Satzungsgemäßer Gegenstand des Unternehmens der Zielgesellschaft ist der Erwerb, der Betrieb und die Veräußerung von Seeschiffen, einschließlich des Abschlusses von Charterverträgen und Derivaten sowie der Erwerb und die Verwaltung von in- und ausländischen Beteiligungen und Finanzanlagen, insbesondere im Bereich der Schifffahrt, im eigenen Namen und für eigene Rechnung. Die Zielgesellschaft darf im Übrigen alle Geschäfte vornehmen, die geeignet erscheinen, den Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu fördern. Die Zielgesellschaft darf insbesondere Unternehmen mit gleichem oder anderem Geschäftszweck erwerben oder gründen sowie Zweigniederlassungen im In- und Ausland errichten.

Ein eigenes operatives Geschäft betreibt die Zielgesellschaft gegenwärtig nicht mehr. Wie die Zielgesellschaft selbst auf ihrer Internetseite <http://www.marenave.com/flotte.html> mitteilt, hat sie sämtliche ihrer Schiffe im Jahr 2017 veräußert. Die Gesellschaft befindet sich in einer Phase der Neuorientierung. Die weitaus meisten Tochterunternehmen der Zielgesellschaft befinden sich in der Liquidation.

Am 16. November 2017 wurde der damalige Alleinvorstand Herr Ole Daus-Petersen mit sofortiger Wirkung abberufen. Für ihn wurde der damalige Prokurist der Zielgesellschaft Herr Bernd Raddatz zum alleinigen Vorstandsmitglied bestellt. Er ist nach wie vor alleiniges Vorstandsmitglied. Nachdem eine Vereinbarung zwischen der Zielgesellschaft und Investoren im Jahr 2017 nicht zustande kam, beteiligten sich die Ernst Russ AG und die Bieterin mit jeweils über 20% an der Zielgesellschaft. Die Ernst Russ AG und die Bieterin verfolgten jedoch unterschiedliche Konzepte mit der Zielgesellschaft. Schließlich veräußerte die Ernst Russ AG ihre Aktien an der Zielgesellschaft an die Bieterin. Die Zielgesellschaft kommuniziert, dass sie zur Neuausrichtung ihrer Geschäftstätigkeit auf einen strategischen Investor angewiesen sei.

Die Zielgesellschaft beschäftigt neben einem Vorstandsmitglied nach eigenen Angaben gegenüber der Bieterin gegenwärtig zwei Mitarbeiter, von denen einer Ende April 2018 ausscheidet.

8.2 Rechtliche Verhältnisse der Zielgesellschaft

Die Zielgesellschaft ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht mit Sitz in Hamburg. Die Zielgesellschaft ist im Handelsregister beim Amtsgericht Hamburg unter HRB 96057 eingetragen. Ihre Geschäftsanschrift lautet: Valentinskamp 24, 20354 Hamburg. Die Zielgesellschaft wurde im Jahr 2005 als PROVISTA Einhundertneunte Vermögensverwaltungs-Aktiengesellschaft gegründet. Im Jahr 2006 erfolgt die Umfirmierung in Marenave Schifffahrts AG und die Änderung des Unternehmensgegenstands in seinen heutigen Wortlaut. Seit November 2006 sind die Aktien der Zielgesellschaft zum Handel im regulierten Markt zugelassen. Gegenwärtig werden sie im regulierten Markt an der Hanseatischen Wertpapierbörse Hamburg gehandelt. Das Geschäftsjahr der Zielgesellschaft ist das Kalenderjahr. Die Marenave ist nicht für eine bestimmte Zeit errichtet. Nach § 18 Absatz 2 der Satzung der Zielgesellschaft beschließt die Hauptversammlung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen, soweit eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, mit der einfachen Kapitalmehrheit. Die einfachen Mehrheiten gelten nur dann nicht, wenn das Gesetz zwingend anderes vorschreibt.

Nach dem von der Zielgesellschaft veröffentlichten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 beträgt die Bilanzsumme 3,1 Millionen Euro und das Eigenkapital rund 2,3 Millionen Euro.

8.3 Kapitalverhältnisse der Zielgesellschaft

8.3.1 Grundkapital und Börsennotierung

Das Grundkapital der Marenave beträgt 30.010.000,00 Euro. Es ist eingeteilt in 1.500.500 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 20,00 Euro je Stückaktie. Nach der Satzung der Zielgesellschaft gewährt jede Stückaktie eine Stimme in den Hauptversammlungen der Zielgesellschaft.

Die Aktien der Zielgesellschaft sind zum Handel im Regulierten Markt der Hanseatischen Wertpapierbörse Hamburg unter der ISIN DE000A0H1GY2 / WKN A0H1GY zugelassen. Außerdem werden sie im Freiverkehr der Börse Berlin und an der London Stock Exchange gehandelt.

8.3.2 Genehmigtes Kapital

Nach § 4 Abs. 3 der Satzung der Zielgesellschaft besteht ein genehmigtes Kapital. Die Ermächtigung des Vorstands, das dort genannte genehmigte Kapital mit

Zustimmung des Aufsichtsrats auszunutzen ist allerdings in zeitlicher Hinsicht mit Ablauf des 21. Juni 2017 abgelaufen, ohne dass sie ausgenutzt wurde.

8.3.3 Eigene Aktien

Die Zielgesellschaft hält zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage keine eigenen Aktien.

8.4 Finanzinformationen

Alle Finanzangaben betreffend die Zielgesellschaft in dieser Angebotsunterlage sind dem auf der Internetseite der Zielgesellschaft zum Abruf verfügbaren Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2017 entnommen. Der in dem Geschäftsbericht 2017 enthaltene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften des HGB erstellt. Die Zielgesellschaft teilt in dem Geschäftsbericht 2017 mit, dass sie nach der Veräußerung aller wesentlichen in ihren Tochterunternehmen geführten Vermögenswerten und der Entlassung aus der Haftung von den finanzierenden Banken nicht mehr der Konzernabschlusserstellungspflicht unterliege. Materiell aussagekräftig sei deshalb der Einzelabschluss der Zielgesellschaft.

Nach dem letzten veröffentlichten Abschluss der Marenave zum 31. Dezember 2017 hat die Zielgesellschaft den Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 mit einem Jahresergebnis (gemäß Rechnungslegungsvorschriften des HGB) in Höhe von 43.155.394,99 Euro abgeschlossen. Die Vermögenslage der Zielgesellschaft stellt sich wie folgt dar: Zum 31. Dezember 2017 beträgt das Anlagevermögen der Zielgesellschaft 102.775,00 Euro, kurzfristige Forderungen betragen 259.921,06 Euro und des Kassenbestand mit Guthaben bei Kreditinstituten beträgt 2.739.710,93 Euro. Die übrigen Aktiva betragen 15.955,63 Euro. Das Eigenkapital zum 31. Dezember 2017 beläuft sich auf 2.251.099,56 Euro, Verbindlichkeiten und Rückstellungen betragen 867.263,06 Euro. Die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2017 beläuft sich auf 3.118.362,62 Euro.

In dem Jahresergebnis für den Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 verbuchte die Zielgesellschaft Umsatzerlöse in Höhe von 4.265.717,01 Euro, sonstige betriebliche Erträge in Höhe von 48.581.649,20 Euro, Zins- und ähnliche Erträge in Höhe von 3.431,12 Euro sowie Steuern vom Einkommen und Ertrag in Höhe von 119.608,29 Euro, denen Personalaufwand in Höhe von 1.039.171,88 Euro, Abschreibungen auf Sachanlagen in Höhe von 1.728.491,98 Euro, sonstige

betriebliche Aufwendungen in Höhe von 6.199.363,38 Euro, Abschreibungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von 176.915,85 Euro sowie Zinsen und ähnliche Aufwendungen in Höhe von 670.435,86 Euro gegenüberstanden.

Die Bilanzsumme der Zielgesellschaft hat sich von 75.521.161,52 Euro (zum 31. Dezember 2016) um 72.402.798,90 Euro auf 3.118.362,62 Euro (zum 31. Dezember 2017) verringert. Der Bilanzverlust beträgt zum 31. Dezember 2017 27.758.900,44 Euro.

8.5 Organe der Zielgesellschaft

Der Vorstand der Marenave besteht satzungsgemäß aus einem oder mehreren Personen, deren Anzahl vom Aufsichtsrat festgelegt wird. Alleiniges Vorstandsmitglied der Zielgesellschaft ist Herr Bernd Raddatz. Er amtiert seit November 2017 als Vorstandsmitglied. Zuvor ist Herr Bernd Raddatz Prokurist der Zielgesellschaft gewesen.

Dem Aufsichtsrat der Zielgesellschaft, der nach § 9 Absatz 1 der Satzung der Zielgesellschaft aus vier Mitgliedern besteht, gehören gegenwärtig Herr Dr. Hans Michael Schmidt-Dencker (Vorsitzender des Aufsichtsrats), Herr Jens Mahnke (stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats), Herr Björn Hagedorn und Herr Hansjörg Plaggemars an. Die Amtszeit von Herrn Björn Hagedorn und von Herrn Hansjörg Plaggemars endet turnusmäßig entsprechend der von der Hauptversammlung der Gesellschaft am 29. Januar 2018 bei ihrer Wahl getroffenen Bestimmung mit dem Ablauf der Hauptversammlung der Zielgesellschaft, die über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2019 beschließt. Die Amtszeit von Herrn Jens Mahnke und von Herrn Dr. Hans Michael Schmidt-Dencker endet entsprechend der von der Hauptversammlung der Gesellschaft am 15. September 2017 getroffenen Bestimmung ebenfalls jeweils mit dem Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung, welche über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2019 beschließt. Nach der im Bundesanzeiger am 25. April 2018 bekanntgemachten Einladung zur Hauptversammlung der Zielgesellschaft haben die Aufsichtsratsmitglieder Jens Mahnke, Björn Hagedorn und Hansjörg Plaggemars ihre Ämter am 19. April 2018 mit Wirkung zum Ende der nächsten Hauptversammlung niedergelegt. Die nächste Hauptversammlung der Zielgesellschaft findet am 5. Juni 2018 statt nach der am 25. April 2018 von der Zielgesellschaft im Bundesanzeiger bekanntgemachten Einladung. Der Aufsichtsratsvorsitzende Dr. Hans Michael Schmidt-Dencker, der bis zur ordentlichen

Hauptversammlung, die über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021 beschließt, gewählt worden war, hat sein Amt nach Informationen in der Bekanntmachung zur Einladung der Hauptversammlung der Zielgesellschaft im Bundesanzeiger am 25. April 2018 ebenfalls am 19. April 2018 niedergelegt, allerdings erst mit Wirkung auf den Zeitpunkt der Eintragung der Verkleinerung des Aufsichtsrates im Handelsregister. Nach Tagesordnungspunkt 10 der Einladung zur nächsten Hauptversammlung der Zielgesellschaft schlagen Vorstand und Aufsichtsrat der Hauptversammlung der Zielgesellschaft vor, den Aufsichtsrat auf drei Mitglieder zu verkleinern.

Die Bieterin teilt der Vollständigkeit halber mit, dass Herr Hansjörg Plaggemars bis zu seiner Amtsniederlegung zum 31. Mai 2017 Mitglied des Vorstands der Bieterin gewesen ist. Seit dem 1. Juni 2017 besteht zwischen der Bieterin und Herrn Hansjörg Plaggemars ein Beratungsvertrag, der bis zum 29. Januar 2018 die Beratung der Bieterin in Bezug auf ihre Beteiligung an der Zielgesellschaft umfasste. Herr Plaggemars ist von der Hauptversammlung der Zielgesellschaft am 29. Januar 2018 zum Aufsichtsratsmitglied der Zielgesellschaft gewählt worden.

Nach der Satzung der Zielgesellschaft kann ein Investmentbeirat eingesetzt werden, der aus mindestens drei und höchstens sechs Mitgliedern besteht. Gegenwärtig ist nach Angaben der Zielgesellschaft kein Investmentbeirat eingesetzt.

8.6 Sonstige wesentliche Aktionäre

Nach den der Bieterin zum Zeitpunkt dieser Veröffentlichung bekannten Informationen, insbesondere von durch die Zielgesellschaft veröffentlichten Stimmrechtsmitteilungen nach §§ 21 ff. WpHG a. F. oder §§ 33 ff. WpHG n. F., haben folgende Personen außerhalb der Bieterin und den Weiteren Kontrollerwerbem Mitteilungen nach dem WpHG über Stimmrechte von über 3% an der Zielgesellschaft erstellt:

Deka Investment GmbH, Frankfurt am Main: 9,29%

Helaba Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH, Frankfurt am Main, der die Stimmrechte der Sparkasse Hildesheim, Hildesheim, in Höhe von 4,69% zuzurechnen sind.

Freie und Hansestadt Hamburg, der die Stimmrechte der HSH Finanzfonds AöR, dieser wiederum der HSH Nordbank AG, zuzurechnen sind: 4,68%

Land Schleswig-Holstein, dem die Stimmrechte der HSH Finanzfonds AöR, dieser wiederum der HSH Nordbank AG, zuzurechnen sind: 4,68%

Die HSH Nordbank AG selbst hatte zuletzt eine Beteiligung über 4,75% der Stimmrechte an der Zielgesellschaft gemeldet.

Landkreis Bautzen, dem die Stimmrechte der Kreissparkasse Bautzen zuzurechnen sind: 3,32%

8.7 Stellungnahme von Vorstand und Aufsichtsrat der Marenave zu dem Pflichtangebot

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Marenave sind nach § 39, § 27 Abs. 1 WpÜG verpflichtet, eine begründete Stellungnahme zu dem Pflichtangebot sowie zu jeder Änderung des Pflichtangebots abzugeben. Diese Stellungnahme ist vom Vorstand und Aufsichtsrat der Marenave jeweils unverzüglich nach Übermittlung der Angebotsunterlage und deren Änderungen durch die Bieterin gemäß § 14 Abs. 3 Satz 1 WpÜG zu veröffentlichen.

8.8 Mit der Marenave gemeinsam handelnde Personen

Da die Marenave bereits Tochterunternehmen der Bieterin ist, sind die Bieterin und die Weiteren Kontrollerwerber (wie in Ziffer 1.3 definiert) und die in Anlage 1 (mit Ausnahme der dort genannten Zielgesellschaft) sowie die in Anlage 2 aufgeführten Unternehmen im Sinne von § 2 Abs. 5 WpÜG gemeinsam handelnde Personen mit der Marenave.

Darüber hinaus existieren keine weiteren Personen, die mit der Marenave im Sinne von § 2 Abs. 5 WpÜG als gemeinsam handelnde Personen gelten.

9. WIRTSCHAFTLICHER UND STRATEGISCHER HINTERGRUND DES ANGEBOTS

Der Fokus der Geschäftstätigkeit der Bieterin ist auf den Erwerb, das Halten und die Veräußerung von Beteiligungen an Unternehmen unterschiedlicher Branchen mit jeweils verschiedenen Beteiligungsquoten gerichtet. Vor diesem Hintergrund ist die Beteiligung an der Marenave ein Finanzinvestment.

Es gehört zur Unternehmensstrategie der Bieterin, Beteiligungen an Unternehmen zu erwerben, diese mittel- oder langfristig zu halten.

Vor diesem Hintergrund verfolgen die Bieterin und die Weiteren Kontrollerwerber mit diesem Pflichtangebot keine Absichten im Hinblick auf eine wirtschaftliche Zusammenarbeit oder die Hebung von Synergieeffekten.

Die Bieterin verfolgt mit dem Erwerb ihrer Mehrheitsbeteiligung an der Zielgesellschaft das Ziel, die Marenave als börsennotierte Gesellschaft ohne operatives Geschäft zu übernehmen und die nachstehend in Ziffer 10 beschriebenen Maßnahmen durchzuführen. Die Bieterin beabsichtigt, die Marenave fortzusetzen und auf einer Hauptversammlung der Zielgesellschaft, den Unternehmensgegenstand zu ändern und die Zielgesellschaft als Beteiligungsgesellschaft fortzuführen.

Nach § 35 Abs. 2 WpÜG ist derjenige, der unmittelbar oder mittelbar die Kontrolle über eine Gesellschaft erlangt, verpflichtet, ein so genanntes Pflichtangebot für sämtliche Aktien der Gesellschaft abzugeben. Diese Verpflichtung besteht auch dann, wenn der Kontrollerwerber keine Aktien der Zielgesellschaft erwerben möchte oder wenn von vorneherein feststeht, dass der ganz überwiegende Teil der Aktionäre der Gesellschaft das Pflichtangebot nicht annehmen wird. Mit diesem vorliegenden Pflichtangebot kommt die Bieterin daher in erster Linie ihrer gesetzlichen Verpflichtung nach Kontrollerlangung zur Veröffentlichung eines Pflichtangebots gemäß § 35 WpÜG nach.

10. ABSICHTEN DER BIETERIN UND DER WEITEREN KONTROLLERWERBER

10.1 Absichten der Bieterin und der Weiteren Kontrollerwerber in Bezug auf die Zielgesellschaft

Die nachfolgenden Ausführungen beschreiben die Absichten der Bieterin sowie die Absichten der Weiteren Kontrollerwerber in Bezug auf die Zielgesellschaft. Soweit im Folgenden nur die Bieterin erwähnt wird, verfolgen die Weiteren Kontrollerwerber keine über die von der Bieterin formulierten Absichten hinausgehenden Absichten.

- a) Beabsichtigte Unterstützung der Verwaltungsvorschläge für die nächste Hauptversammlung der Zielgesellschaft am 5. Juni 2018

Die Zielgesellschaft hat mit Bekanntmachung im Bundesanzeiger am 25. April 2018 zu ihrer ordentlichen Hauptversammlung am 5. Juni 2018 eingeladen. Die

nachfolgend aufgeführten, von der Verwaltung der Zielgesellschaft vorgeschlagenen Beschlussfassungen entsprechen den Absichten der Bieterin.

aa) Umfirmierung

Unter anderem schlagen Vorstand und Aufsichtsrat vor, die Umfirmierung der Zielgesellschaft in „MARNA Beteiligungen AG“ zu beschließen. Die Bieterin beabsichtigt, für diesen Beschluss zu stimmen.

bb) Änderung des Unternehmensgegenstands

Ferner schlagen Vorstand und Aufsichtsrat der Hauptversammlung der Zielgesellschaft am 5. Juni 2018 vor, den Unternehmensgegenstand in den einer Beteiligungsgesellschaft, der nicht auf spezifische Beteiligungen beschränkt ist, zu ändern. Die Bieterin beabsichtigt, auch für diesen Beschluss zu stimmen.

Die Änderung des Unternehmensgegenstands in den einer Beteiligungsgesellschaft erscheint sinnvoll, nachdem die Zielgesellschaft sich in der Phase einer Neuorientierung befindet. Die Bieterin beabsichtigt, die Marenave mit einem geänderten Unternehmensgegenstand fortzusetzen. Die Bieterin beabsichtigt, anschließend die Marenave, soweit dies insbesondere gesellschafts-, wettbewerbs- und wertpapierrechtlich zulässig ist, zu begleiten. Hierzu beabsichtigt die Bieterin eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Organen der Zielgesellschaft.

cc) Schaffung neuen genehmigten Kapitals

Außerdem schlagen Vorstand und Aufsichtsrat der Zielgesellschaft vor, ein neues genehmigtes Kapital unter Aufhebung des bisherigen genehmigten Kapitals zu beschließen. Nach dem zu beschließenden genehmigten Kapital soll der Vorstand ermächtigt werden, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 5. Juni 2023 um bis zu insgesamt EUR 15.005.000,00 durch einmalige oder mehrmalige Ausgabe von neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen erhöhen zu können. Das Bezugsrecht der Aktionäre soll in bestimmten Fällen ausgeschlossen werden können. Die Bieterin beabsichtigt, für diesen Beschluss zu stimmen.

dd) Kapitalherabsetzung

Darüber hinaus schlagen Vorstand und Aufsichtsrat der Hauptversammlung der Zielgesellschaft vor, das Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von EUR 30.010.000,00, eingeteilt in 1.500.500 nennwertlose Stückaktien, gemäß den Vorschriften über die ordentliche Kapitalherabsetzung (§§ 222 ff. AktG) von EUR

30.010.000,00 um EUR 28.509.500,00 auf EUR 1.500.500,00, eingeteilt in 1.500.500 nennwertlose Stückaktien herabzusetzen. Die Bieterin beabsichtigt, für diesen Beschluss zu stimmen.

ee) Schaffung eines bedingten Kapitals

Ferner schlagen Vorstand und Aufsichtsrat der Hauptversammlung der Zielgesellschaft vor, den Vorstand zu ermächtigen, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 5. Juni 2023 einmalig oder mehrmalig Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen, (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) (zusammen „**Schuldverschreibungen**“) im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 7.502.500,00 mit oder ohne Laufzeitbegrenzung zu begeben und den Inhabern von Schuldverschreibungen Options- oder Wandlungsrechte auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu EUR 750.250,00 nach näherer Maßgabe der Bedingungen der Schuldverschreibungen zu gewähren oder entsprechende Options- oder Wandlungspflichten begründen zu können. Das Bezugsrecht der Aktionäre soll in bestimmten Fällen ausgeschlossen werden können. Die Bieterin beabsichtigt, für diesen Beschluss zu stimmen.

ff) Verkleinerung des Aufsichtsrats

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung der Zielgesellschaft am 5. Juni 2018 vor, den Aufsichtsrat auf drei Mitglieder zu verkleinern. Die Bieterin beabsichtigt, für diesen Beschluss zu stimmen.

gg) Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern,

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung der Zielgesellschaft am 5. Juni 2018 vor, Herrn Mathias Schmid, Frau Prof. Dr. Karin Lergenmüller und Herrn Dr. Burkhard Schäfer zu Mitgliedern des Aufsichtsrats zu wählen. Die Bieterin beabsichtigt, für diese Wahlvorschläge zu stimmen.

hh) Reduzierung der Aufsichtsratsvergütung

Darüber hinaus schlagen Vorstand und Aufsichtsrat der Zielgesellschaft ihrer Hauptversammlung am 5. Juni 2018 vor, die Aufsichtsratsvergütung auf 3.500,00 Euro pro Jahr für jedes Aufsichtsratsmitglied festzusetzen. Der Vorsitzende soll das Doppelte erhalten. Die Bieterin beabsichtigt, für diesen Beschlussvorschlag zu stimmen.

b) Beabsichtigte Verlegung des Sitzes der Zielgesellschaft

Die Bieterin beabsichtigt eine Verlegung des Firmensitzes der Marenave und des Standorts wesentlicher Unternehmensteile von Hamburg nach Heidelberg durch einen entsprechenden Beschluss einer Hauptversammlung der Marenave herbeizuführen. Die Bieterin hat noch keine Entscheidung getroffen, ob sie hierzu ein Ergänzungsverlangen für die Hauptversammlung am 5. Juni 2018 stellen wird oder eine andere Hauptversammlung abwartet.

c) Möglicher neuer Vorstand bei der Zielgesellschaft

Die Bieterin respektiert die Zuständigkeit des Aufsichtsrats für die Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern. Die Bieterin selbst hat keine Absichten in Bezug auf das amtierende Vorstandsmitglied der Zielgesellschaft. Die Bieterin schließt aber nicht aus, dass der Vorstand der Marenave nach Ablauf der nächsten Hauptversammlung nicht weiter für die Zielgesellschaft als Vorstand zur Verfügung stehen wird. Da die Bieterin die Fortführung der Geschäftstätigkeit der Zielgesellschaft nach dem neuen Unternehmensgegenstand beabsichtigt, wird der Aufsichtsrat der Zielgesellschaft insofern möglicherweise mindestens ein neues Vorstandsmitglied bestellen müssen, sofern die Hauptversammlung die Änderung des Unternehmensgegenstands beschließen sollte.

Vereinbarungen der Bieterin mit dem gegenwärtigen Vorstandsmitglied oder gegenwärtigen Aufsichtsratsmitgliedern über Amtsniederlegungen, die Wahl oder Wahlvorschläge von Aufsichtsratsmitgliedern bestehen nicht. Herr Plaggemars hat allerdings signalisiert, nach seinem Ausscheiden aus dem Aufsichtsrat für eine Vorstandstätigkeit bei der Zielgesellschaft zur Verfügung zu stehen.

d) Keine Absichten im Hinblick auf die Verwendung des Vermögens

Die Bieterin verfolgt keine Absichten hinsichtlich der Verwendung des Vermögens und künftiger Verpflichtungen der Marenave.

e) Keine Absichten im Hinblick auf Arbeitnehmer der Zielgesellschaft

Die Bieterin hat keine Absichten in Bezug auf Arbeitnehmer, deren Beschäftigungsbedingungen und deren Vertretungen bei der Zielgesellschaft.

10.2 Mögliche Strukturmaßnahmen

Es sind von der Bieterin keine gesellschaftsrechtlichen Strukturmaßnahmen, die Einfluss auf die Beteiligung der Aktionäre der Marenave haben könnten, außer den unter Ziffer 10.1 dargestellten, beabsichtigt. Es ist von der Bieterin nicht beabsichtigt, einen Beherrschungs- und/oder Gewinnabführungsvertrag mit der Zielgesellschaft abzuschließen. Marenave-Aktionäre sollten daher nicht damit rechnen, ihre Marenave-Aktien im Anschluss an dieses Pflichtangebot auf Grundlage eines Beherrschungs- oder Gewinnabführungsvertrags gegen Gewährung einer Barabfindung an die Bieterin veräußern zu können.

Gegenwärtig sind die Aktien der Zielgesellschaft im regulierten Markt an der Hanseatischen Wertpapierbörse Hamburg notiert. Die Bieterin beabsichtigt weder einen Segmentwechsel der Marenave-Aktien von dem regulierten Markt in den Freiverkehr noch ein Delisting. Marenave-Aktionäre sollten deshalb nicht damit rechnen, ihre Marenave-Aktien im Anschluss an dieses Pflichtangebot aufgrund eines Segmentwechsels der Börsennotierung in den Freiverkehr einer deutschen Börse oder eines Delistings gegen Gewährung einer Abfindung an die Bieterin veräußern zu können.

Falls die Bieterin nach Ablauf der Annahmefrist mindestens 95% des stimmberechtigten Grundkapitals der Zielgesellschaft gehören, ist die Bieterin berechtigt, einen Antrag nach § 39a WpÜG zu stellen, ihr die übrigen Marenave-Aktien gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung durch Gerichtsbeschluss zu übertragen (übernahmerechtlicher Squeeze-out). Die Bieterin beabsichtigt nicht, einen übernahmerechtlichen Squeeze-out in der Zielgesellschaft durchzuführen.

10.3 Absichten der Bieterin und der Weiteren Kontrollerwerber im Hinblick auf die eigene Geschäftstätigkeit

Die Bieterin und die Weiteren Kontrollerwerber verfolgen mit diesem Angebot keine Absichten im Hinblick auf sich selbst. Insbesondere ist mit dem Angebot zum Erwerb der Marenave-Aktien keine Änderung der künftigen Geschäftstätigkeit, des Gesellschaftssitzes oder des Standorts wesentlicher Unternehmensteile der Bieterin oder der Weiteren Kontrollerwerber beabsichtigt. Ebenso ist mit dem Pflichtangebot keine Veränderung bei den Mitgliedern der Geschäftsführungsorgane, den Arbeitnehmern, ihrer Vertretungen und wesentlichen Beschäftigungsbedingungen

beabsichtigt. Änderungen in den vorgenannten Bereichen erfolgen stets unabhängig von diesem Pflichtangebot.

Mit Ausnahme der für die Durchführung dieses Angebots entstehenden Verpflichtungen und Aufwendungen (vgl. Ziffer 13 der Angebotsunterlage) verfolgen die Bieterin und die Weiteren Kontrollerwerber hinsichtlich der Verwendung ihres Vermögens und zukünftigen Verpflichtungen keine Absichten.

11. BEHÖRDLICHE VERFAHREN

11.1 Kartellrechtliches Verfahren

Der Erwerb der Marenave-Aktien im Rahmen dieses Pflichtangebots bedarf keiner kartellrechtlichen Genehmigung.

11.2 Gestattung der Veröffentlichung der Angebotsunterlage

Die Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage ist von der BaFin am 27. April 2018 gestattet worden. Sonstige behördliche Genehmigungen sind für die Durchführung dieses Angebots nicht erforderlich.

12. FINANZIERUNG DES ANGEBOTS

12.1 Maximale Gegenleistung

Die Gesamtzahl der von der Marenave ausgegebenen Aktien beläuft sich auf 1.500.500. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage hält die Bieterin 800.630 Marenave-Aktien. Das Pflichtangebot bezieht sich auf den Erwerb von sämtlichen ihr nicht gehörenden Aktien, mithin 699.870 Marenave-Aktien.

Unter der Annahme, dass die Bieterin im Rahmen des Pflichtangebots die maximale Anzahl von 699.870 Marenave-Aktien erwerben wird, betrüge die Gegenleistung, die zum Erwerb der 699.870 Marenave-Aktien erforderlich wäre, insgesamt 1.273.763,40 Euro. Der Betrag ergibt sich aus der Multiplikation der Angebotsgegenleistung von 1,82 Euro je Marenave-Aktie mit der Gesamtzahl der von dem Pflichtangebot betroffenen 699.870 Marenave-Aktien. Die Bieterin erwartet aus der Durchführung dieses Pflichtangebots außerdem Transaktionsnebenkosten in Höhe von bis zu 40.000 Euro ("**Transaktionsnebenkosten**"), die im Zusammenhang mit der technischen Durchführung und Abwicklung des Pflichtangebots, insbesondere für die

Zentrale Abwicklungsstelle, entstehen. Der von der Bieterin für den Erwerb aller von dem Pflichtangebot betroffenen Marenave-Aktien maximal aufzuwendende Gesamtbetrag beläuft sich somit auf 1.313.763,40 Euro.

12.2 Finanzierungsmaßnahmen

Die Bieterin hat vor Veröffentlichung der Angebotsunterlage die notwendigen Maßnahmen getroffen, um sicherzustellen, dass ihr zum Zeitpunkt der Fälligkeit des Anspruchs auf die Gegenleistung die für den Erwerb von bis zu 699.870 Marenave-Aktien erforderlichen Mittel einschließlich der Transaktionsnebenkosten zur Verfügung stehen. Die Bieterin finanziert die Gegenleistung in Form einer Geldleistung sowie die Transaktionsnebenkosten für die Durchführung des Angebots aus einer Kreditlinie. Diese Kreditlinie über mindestens 1.313.763,40 Euro steht der Bieterin aus einer Rahmenkreditvereinbarung mit der Bethmann Bank AG, Frankfurt am Main, vom 2. März 2017 zu. Die vorbezeichnete Rahmenkreditvereinbarung ist für eine unbefristete Laufzeit abgeschlossen. Der Sollzinsatz des vorbezeichneten Rahmenkredits ist veränderlich und setzt sich zusammen aus der Höhe des EONIA zuzüglich einer Marge von 1,00% p.a., jedoch mindestens 0,65% p.a. Einen Betrag in Höhe von 1.273.763,40 Euro hat die Bieterin auf einem bei dem Bankhaus Gebrüder Martin für die Zentrale Abwicklungsstelle geführten Konto ausschließlich für die Finanzierung der Gegenleistung dieses Pflichtangebots hinterlegt. Auch die Transaktionsnebenkosten werden aus der vorbezeichneten Kreditlinie der Bethmann Bank AG finanziert.

12.3 Finanzierungsbestätigung

Die ACON Actienbank AG mit Sitz in München, Deutschland, ein von der Bieterin unabhängiges Wertpapierdienstleistungsunternehmen im Sinne von § 13 Abs. 1 Satz WpÜG, hat in der als **Anlage 3** beigefügten Finanzierungsbestätigung vom 16. April 2018 bestätigt,

"dass die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft mit Sitz in Heidelberg die notwendigen Maßnahmen getroffen hat, um sicherzustellen, dass ihr die zur vollständigen Erfüllung des oben angegebenen Pflichtangebots notwendigen Mittel zum Zeitpunkt der Fälligkeit des Anspruchs auf die Geldleistung zur Verfügung stehen."

13. AUSWIRKUNGEN AUF DIE VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE DER BIETERIN

13.1 Ausgangslage, Annahmen, methodisches Vorgehen und Vorbehalte

Die in dieser Ziffer 13 der Angebotsunterlage enthaltenen Angaben beruhen auf der folgenden Ausgangslage und den folgenden Annahmen:

a) Ausgangslage

- (1) Die Bieterin hält zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage 800.630 Marenave-Aktien.
- (2) In der Darstellung der Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin werden abgesehen von dem Pflichtangebot keine sonstigen Geschäftsvorfälle der Bieterin berücksichtigt, die sich seit dem 31. Dezember 2017 ergeben haben oder in Zukunft ergeben und keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin berücksichtigt, die sich in der Zukunft bei ihr ergeben können.

b) Annahmen, methodisches Vorgehen und Vorbehalte

- (1) Die Bieterin erwirbt im Wege des Pflichtangebots die maximale Anzahl von Stück 699.870 Marenave-Aktien. Die Gegenleistung, die zum Erwerb der Stück 699.870 Marenave-Aktien erforderlich wäre, beträgt einschließlich der erwarteten Transaktionsnebenkosten in Höhe von bis zu 40.000 Euro insgesamt rund 1.313.763,40 Euro. Es wird aus Vereinfachungsgründen unterstellt, dass die Transaktionsnebenkosten als Anschaffungskosten aktiviert werden. Die genaue Höhe der Transaktionsnebenkosten wird erst feststehen, wenn das Pflichtangebot vollzogen ist und die Anzahl der im Rahmen des Pflichtangebots tatsächlich erworbenen Marenave-Aktien feststeht.
- (2) Zur Abschätzung der voraussichtlichen Auswirkungen des Pflichtangebots auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin hat die Bieterin eine vorläufige und ungeprüfte Einschätzung der bilanziellen Situation (Einzelabschluss nach HGB) vorgenommen, die sich bei der Bieterin in der Gewinn- und Verlustrechnung im Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 ergeben hätte, wenn die Bieterin im Wege des Pflichtangebots die maximale Anzahl von 699.870 Marenave-Aktien erworben hätte.
- (3) Im Folgenden wird unter Ziffer 13.2 eine angepasste Bilanz der Bieterin dem Jahresabschluss der Bieterin zum 31. Dezember 2017, der nach den

Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt worden ist, gegenüber gestellt. Der Jahresabschluss der Bieterin zum 31. Dezember 2017, aus welchem die nachfolgenden Angaben zur Bilanz zum 31. Dezember 2017 sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung im Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 entnommen sind, sowie die zugrunde liegenden Annahmen sind zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage noch nicht von einem Wirtschaftsprüfer geprüft worden. Der Jahresabschluss der Bieterin zum 31. Dezember 2017 ist auch noch nicht festgestellt worden. Vielmehr handelt es sich bei den nachfolgenden Finanzzahlen um vorläufige, noch nicht geprüfte Zahlen. Die Bieterin hat am 16. März 2018 veröffentlicht, dass sie mit einem voraussichtlichen Jahresüberschuss (Einzelabschluss nach HGB) in Höhe von rd. 15,6 Mio. Euro rechnet.

- (4) Es wird darauf hingewiesen, dass - insbesondere unter Berücksichtigung anderweitiger Geschäftsereignisse und Geschäftschancen, die sich möglicherweise aus dem Aufbau des Anteilsbesitzes an der Zielgesellschaft ergeben könnten - die Auswirkungen dieses Angebots auf die zukünftige Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin sich derzeit nicht genau vorhersagen lassen.
- (5) Bei vollständiger Annahme des Pflichtangebots würde die Bieterin insgesamt Stück 699.870 Marenave-Aktien zu der Angebotsgegenleistung von 1,82 Euro je Marenave-Aktie, insgesamt also gegen Zahlung von 1.273.763,40 Euro, erwerben. Für die Gegenleistung in Höhe von 1.273.763,40 Euro stehen Bankguthaben zur Verfügung, die aus der in Ziffer 12.2 genannten Kreditlinie aus einer Vereinbarung mit der Bethmann Bank AG, generiert werden und die auf einem Konto der Zentralen Abwicklungsstelle bei dem Bankhaus Gebrüder Martin hinterlegt sind. Bei vollständiger Annahme des Pflichtangebots hielte die Bieterin insgesamt 1.500.500 Marenave-Aktien, zusammen mit den von ihr gegenwärtig gehaltenen Marenave-Aktien.
- (6) Von dem Erwerb der Marenave-Aktien nach dem 31. Dezember 2017 abgesehen, sind in der folgenden Darstellung keine sonstigen nach dem 31. Dezember 2017 eingetretenen Geschäftsvorfälle berücksichtigt. Die Vorerwerbe in Höhe von 480.455 Marenave-Aktien seit 1. Januar 2018 zu einem Gesamtpreis einschließlich Spesen und Bankprovisionen in Höhe von insgesamt 529.065,72 Euro ist in der nachfolgenden Darstellung in einer separaten Spalte berücksichtigt. Dabei wird unterstellt, dass die Finanzierung in Höhe von 529.065,72 Euro aus Bankguthaben erfolgt. Außergewöhnliche negative

Geschäftsvorfälle seit 1. Januar 2018 bis zum Tag der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage sind nicht vorgefallen.

- (7) Aufgrund des Überschreitens der 50%-Stimmrechtsschwelle bei der Zielgesellschaft werden bereits in der Bilanz zum 31. Dezember 2017 bilanzierte Marenave-Aktien in Höhe von 226,5 Tausend Euro von „Beteiligungen“ in „Anteile an verbundene Unternehmen“ umgebucht. Dies wird in der Spalte „Veränderungen durch Vorerwerb und Veräußerungen von Marenave-Aktien“ dargestellt.

13.2 Erwartete Auswirkungen auf den Jahresabschluss (Einzelabschluss HGB) der Bieterin

Der Erwerb der Marenave-Aktien aufgrund dieses Pflichtangebots wird sich auf die Vermögens- und Finanzlage der Bieterin - ausschließlich auf Basis der unter Ziffer 13.1 dieser Angebotsunterlage genannten Annahmen berechnet - voraussichtlich wie folgt auswirken:

AKTIVA	31. Dezember 2017	Veränderung durch Vorerwerbe von Marenave-Aktien	Veränderung durch Pflichtangebot	Nach Pflichtangebot
	Ungeprüft	Ungeprüft	Ungeprüft	Ungeprüft
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Immaterielle Vermögenswerte	3,5	0,0	0,0	3,5
Sachanlagen	96,3	0,0	0,0	96,3
Anteile an verbundenen Unternehmen	84.154,5	755,6	1.313,8	86.223,9
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.762,9	0,0	0,0	1.762,9
Beteiligungen	28.376,4	-226,5	0,0	28.149,9
Wertpapiere des Anlagevermögens	103.125,5	0,0	0,0	103.125,5
Sonstige Ausleihungen	1.000	0,0	0,0	1.000
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5,9	0,0	0,0	5,9
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	26.972,1	0,0	0,0	26.972,1
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.876,1	0,0	0,0	2.876,1
Sonstige Vermögensgegenstände	4.248,7	0,0	0,0	4.248,7
Anteile an verbundenen Unternehmen	416,4	0,0	0,0	416,4
Sonstige Wertpapiere	2.091,9	0,0	0,0	2.091,9

AKTIVA	31. Dezember 2017	Veränderung durch Vorerwerbe von Marenave-Aktien	Veränderung durch Pflichtangebot	Nach Pflichtangebot
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	1.154,0	-529,1	0,0	624,9
BILANZSUMME	256.284,2	0,0	1.313,8	257.598

PASSIVA	31. Dezember 2017	Veränderung durch Vorerwerbe von Marenave-Aktien	Veränderung durch Pflichtangebot	Nach Pflichtangebot
	Ungeprüft	Ungeprüft	Ungeprüft	Ungeprüft
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Gezeichnetes Kapital	11.640,4	0,0	0,0	11.640,4
Eigene Anteile	-837,9	0,0	0,0	-837,9
Ausgegebenes Kapital	10.802,5	0,0	0,0	10.802,5
Kapitalrücklage	50.122,0	0,0	0,0	50.122,0
Andere Gewinnrücklagen	95.346,5	0,0	0,0	95.346,5
Bilanzgewinn	7.155,3	0,0	0,0	7.155,3
Rückstellungen	2.742,0	0,0	0,0	2.742,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	27.695,4	0,0	1.313,8	29.009,2
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	87,1	0,0	0,0	87,1
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	62.159,4	0,0	0,0	62.159,4
Sonstige Verbindlichkeiten	171	0,0	0,0	171
Passive Rechnungsabgrenzung	3	0,0	0,0	3
BILANZSUMME	256.284,2	0,0	1.313,8	257.598

Im Wesentlichen ergeben sich folgende Änderungen:

a) Änderungen aufgrund Vorerwerbe seit 1. Januar 2018

Die Vorerwerbe und Veräußerungen von Marenave-Aktien seit 1. Januar 2018 im Saldo von 529,1 Tausend Euro stellen einen Aktivtausch dar. Die Summe der Position "Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten" sinkt darum von 1.154 Tausend Euro um 529,1 Tausend Euro auf 624,9 Tausend Euro, die Summe der Position „Anteile an verbundenen Unternehmen“ erhöht sich von 84.154,5 Tausend Euro um 529,1 Tausend Euro. Darüber hinaus erhöht sich die Summe der Position „Anteile an verbundenen Unternehmen“ um weitere 226,5 Tausend Euro, insgesamt also um 755,6 Tausend Euro, der Summe aus 226,5 Tausend Euro und 529,1 Tausend Euro auf 84.901,1 Tausend Euro. Die Erhöhung um 226,5 Tausend Euro beruht auf der Umbuchung der bis 31. Dezember 2017 erworbenen Marenave-Aktien von „Beteiligungen“ in „Anteile an verbundene Unternehmen“, siehe oben Ziffer 13.1 Absatz (7).

b) Änderungen bei Durchführung des Angebots

Bei einer erfolgreichen Durchführung des Pflichtangebots erhöht sich, bei einem Erwerb von Stück 699.870 Marenave-Aktien, die Position "Anteile an verbundenen Unternehmen" mit Abwicklung des Pflichtangebots um rund 1.313,8 Tausend Euro. Gleichzeitig erhöht sich die Position "Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten" um den Gesamtbetrag, der für die Durchführung des Angebots maximal aufzuwendenden Mittel in Höhe von 1.313,8 Tausend Euro wegen der Inanspruchnahme von Krediten aus einer laufenden Kreditlinie, die von der Bieterin zur Finanzierung ihrer Investitionen in Anspruch genommen wird und der Bieterin in der Regel ohne Zweckbindung zum Erwerb von Unternehmensbeteiligungen zur Verfügung gestellt wird. Eine wesentliche Änderung des Eigenkapitals der Bieterin als Folge der Vorerwerbe und Veräußerungen von Marenave-Aktien seit 1. Januar 2018 oder bei erfolgreicher Durchführung des Pflichtangebots erwartet die Bieterin nicht.

Die Bilanzsumme wird sich bei erfolgreicher Durchführung des Pflichtangebots von 256.284,2 Tausend Euro um 1.313,8 Tausend Euro auf 257.598 Tausend Euro erhöhen.

Das Eigenkapital wird sich infolge der Durchführung dieses Pflichtangebots nicht verändern. Die Eigenkapitalquote wird sich, ausschließlich auf Basis der unter Ziffer 13.1 dieser Angebotsunterlage genannten Annahmen berechnet, aufgrund der Durchführung des Pflichtangebots von rund 63,75% (Stand zum 31. Dezember 2017) auf rund 63,43% reduzieren.

13.3 Erwartete Auswirkungen auf die Ertragslage der Bieterin

In der ungeprüften Gewinn- und Verlustrechnung der Bieterin zum 31. Dezember 2017 ist ein Jahresüberschuss in Höhe von rund 15.647,6 Tausend Euro ausgewiesen. Der Erwerb der Marenave-Aktien durch die Bieterin im Rahmen dieses Angebots wird sich, unter Zugrundelegung der Rechnungslegungsvorschriften des HGB, auf die Gewinn- und Verlustrechnung der Bieterin wie folgt auswirken:

- Die Bieterin nimmt laufend Bankkredite zum Erwerb von Beteiligungen in Anspruch. Die Finanzierung der Gegenleistung des Pflichtangebots durch die Inanspruchnahme einer Kreditlinie in Höhe von 1.313,8 Tausend EUR führt zu Zinskosten für die Inanspruchnahme des Bankkredits. Unterstellt man die vollständige Finanzierung des für das Pflichtangebot vorgehaltenen Betrags von rund 1.313,8 Tausend Euro, würde das Zinsergebnis der Bieterin, ausgehend von den zum Zeitpunkt der Angebotsunterlage vereinbarten

Refinanzierungskosten, die sich nach den Geldmarktzinsen zuzüglich eines jeweils verhandelten Aufschlags richten, jährlich mit rund 16.500 Euro belastet. Dabei unterstellen wir einen Zinssatz von 1,25% p.a. Bei steigenden Geldmarktzinsen oder im Jahresverlauf sich ändernden Kreditkonditionen erhöht sich die angenommen Zinsbelastung entsprechend oder vermindert sich im Falle sinkender Geldmarktzinsen oder verbesserter Kreditkonditionen.

- Da sich die Marenave gegenwärtig in der Phase einer Neuorientierung ihrer Geschäftstätigkeit befindet, erwartet die Bieterin kurz- und mittelfristig keine Zahlung einer Dividende der Marenave.
- Die Transaktionsnebenkosten werden als Anschaffungsnebenkosten aktiviert; hieraus ergeben sich keine Auswirkungen auf die Ertragslage der Bieterin.

14. SITUATION DER AKTIONÄRE, DIE DAS ANGEBOT NICHT ANNEHMEN ODER ANNEHMEN

- a) Marenave-Aktionäre, die beabsichtigen, dieses Angebot nicht anzunehmen, sollten insbesondere Nachfolgendes berücksichtigen:
- Der gegenwärtige Kurs der Marenave-Aktie kann den Umstand reflektieren, dass die Bieterin am 20. März 2018 ihre Verpflichtung zur Abgabe dieses Pflichtangebots veröffentlicht hat. Es ist nicht vorhersehbar, wie sich der Kurs der Marenave-Aktien zukünftig entwickeln wird, insbesondere, ob der Kurs auf dem derzeitigen Niveau bleiben oder darüber oder darunter liegen wird.
 - Möglicherweise wird der Kurs der Marenave-Aktie davon abhängen, dass eine Hauptversammlung der Marenave die Änderung des Unternehmensgegenstands der Zielgesellschaft mit der erforderlichen Mehrheit gemäß § 179 AktG beschließt. Es ist nicht vorhersehbar, wie sich der Kurs der Marenave-Aktien zukünftig entwickeln wird, insbesondere, ob der Kurs auf dem derzeitigen Niveau bleiben oder darüber oder darunter liegen wird.
 - Mit Durchführung des Pflichtangebots wird sich die Zahl der Marenave-Aktien, die sich im Streubesitz befinden, voraussichtlich verringern und das Handelsvolumen der Marenave-Aktien, die nicht zum Verkauf eingereicht werden, abnehmen. Hieraus können unter Umständen eine geringere

Handelsliquidität und eine stärkere Kursschwankungsbreite resultieren. Das Volumen der an den Börsen gehandelten Marenave-Aktien könnte so gering werden, dass Verkaufs- oder Kauforders nicht mehr rechtzeitig oder zu angemessenen Börsenpreisen ausgeführt werden können.

- Bei vollständiger oder nahezu vollständiger Annahme dieses Angebots könnten der Bieterin 95% oder mehr sämtlicher Marenave-Aktie nach Durchführung dieses Angebot gehören. In diesem Fall könnte die Hauptversammlung der Zielgesellschaft einen sogenannten Squeeze-Out nach §§ 327a ff. AktG auf Verlangen der Bieterin beschließen. Danach würden die Aktien der übrigen Aktionäre auf die Bieterin gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung übertragen werden. Die Bieterin beabsichtigt jedoch keinen solchen Squeeze-Out. Die Marenave-Aktionäre sollten also nicht damit rechnen, in absehbarer Zeit eine angemessene Barabfindung aufgrund eines Squeeze-Outs nach §§ 327a ff. AktG auf Verlangen der Bieterin erhalten zu können.
- Sofern die Bieterin nach Durchführung dieses Angebots mindestens 95% des stimmberechtigten Grundkapitals der Zielgesellschaft gehören, steht denjenigen Marenave-Aktionären, die das Angebot nicht angenommen haben, ein Andienungsrecht für die von ihnen gehaltenen Marenave-Aktien gemäß § 39c WpÜG zu, welches innerhalb von drei Monaten nach Ablauf der Annahmefrist auszuüben ist („**Andienungsrecht**“). Dieses Andienungsrecht gilt für sämtliche dann ausstehenden Marenave-Aktien. Die Höhe der von der Bieterin an diese Marenave-Aktionäre zu zahlenden Gegenleistung würde der Angebotsgegenleistung entsprechen. Die Bieterin wird das etwaige Erreichen der für einen Antrag nach § 39a WpÜG erforderlichen Schwelle von 95% des stimmberechtigten Grundkapitals der Zielgesellschaft nach § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 WpÜG im Internet unter <http://www.deutsche-balaton.de/beteiligungen/pflichtangebot-marenave/> und im Bundesanzeiger veröffentlichen. Erfüllt die Bieterin diese Veröffentlichungspflicht nicht, beginnt die dreimonatige Frist zur Annahme des Angebots erst mit der Erfüllung dieser Veröffentlichungspflicht. Die Bieterin wird den Marenave-Aktionären, die ihre Marenave-Aktien nach vorstehendem Andienungsrecht der Bieterin andienen, weitere Informationen zur Abwicklung durch separate Veröffentlichung im Internet unter <http://www.deutsche-balaton.de/beteiligungen/pflichtangebot-marenave/> zukommen lassen.

b) Marenave-Aktionäre, die beabsichtigen, dieses Angebot anzunehmen, sollten insbesondere Nachfolgendes berücksichtigen:

- Der gegenwärtige Kurs der Marenave-Aktie kann den Umstand reflektieren, dass die Bieterin am 20. März 2018 ihre Verpflichtung zur Abgabe dieses Pflichtangebots veröffentlicht hat. Der gegenwärtige Kurs der Marenave-Aktie kann auch den Umstand berücksichtigen, dass mit der Fortführung der Marenave nach den Vorstellungen der Bieterin wie in ihrem Ergänzungsverlangen zur Hauptversammlung der Zielgesellschaft am 29. Januar 2018 gerechnet wird; es ist nicht vorhersehbar, wie sich der Kurs der Marenave-Aktien zukünftig entwickeln wird, insbesondere, ob der Kurs auf dem derzeitigen Niveau bleiben oder darüber oder darunter liegen wird.

15. VORTEILE FÜR DEN VORSTAND UND MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATS

Dem Vorstand und Mitgliedern des Aufsichtsrats der Marenave wurden im Zusammenhang mit diesem Pflichtangebot weder von der Bieterin noch von mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen Geldleistungen oder andere geldwerte Vorteile gewährt oder in Aussicht gestellt.

16. VERÖFFENTLICHUNGEN, ERKLÄRUNGEN UND MITTEILUNGEN

Die Veröffentlichung der Angebotsunterlage durch die Bieterin wird in Übereinstimmung mit § 39, § 14 Abs. 2 und 3 WpÜG am 30. April 2018 durch Bekanntgabe im Internet unter <http://www.deutsche-balaton.de/beteiligungen/pflichtangebot-marenave/> und Bereithaltung von Exemplaren der Angebotsunterlage zur kostenlosen Ausgabe bei der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, Ziegelhäuser Landstraße 1, 69120 Heidelberg, Telefax: +49-(0)6221-6492424, E-Mail: info@deutsche-balaton.de erfolgen. Eine Hinweisbekanntmachung auf die Internetadresse, unter der die Angebotsunterlage abgerufen werden kann, und die Bereithaltung der Angebotsunterlage zur kostenlosen Ausgabe bei der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft wird am 30. April 2018 im Bundesanzeiger erfolgen.

Die Deutsche Balaton wird gemäß § 23 Abs. 1 WpÜG die Anzahl sämtlicher ihr, den mit ihr gemeinsam handelnden Personen und deren Tochterunternehmen

zustehenden Wertpapiere der Zielgesellschaft einschließlich der Höhe der jeweiligen Anteile und der ihr zustehenden und nach § 30 WpÜG zuzurechnenden Stimmrechtsanteile, die Höhe etwaiger nach den §§ 38 und 39 WpHG mitzuteilenden Stimmrechtsanteile sowie die sich aus den ihr zugegangenen Annahmeerklärungen ergebende Anzahl der Aktien der Zielgesellschaft, die Gegenstand dieses Angebots sind, einschließlich der Höhe der Wertpapier- und Stimmrechtsanteile (a) nach Veröffentlichung der Angebotsunterlage wöchentlich sowie in der letzten Woche vor Ablauf der Annahmefrist täglich und (b) unverzüglich nach Ablauf der Annahmefrist gemäß § 14 Abs. 3 Satz 1 WpÜG im Internet unter <http://www.deutsche-balaton.de/beteiligungen/pflichtangebot-marenave/> sowie im Bundesanzeiger veröffentlichen und der BaFin mitteilen. Diese Veröffentlichungen und sämtliche sonstigen Erklärungen der Deutsche Balaton im Zusammenhang mit diesem Pflichtangebot werden ebenfalls im Internet unter <http://www.deutsche-balaton.de/beteiligungen/pflichtangebot-marenave/> und im Bundesanzeiger veröffentlicht.

17. SONSTIGE ANGABEN

17.1 Anwendbares Recht, Gerichtsstand

Das Pflichtangebot sowie die aufgrund des Pflichtangebots abgeschlossenen Kaufverträge unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle aus oder im Zusammenhang mit dem Pflichtangebot (sowie jedem Vertrag, der infolge der Annahme des Pflichtangebots zustande kommt) entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist, soweit gesetzlich zulässig, Heidelberg, Deutschland.

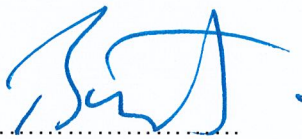
17.2 Steuern

Die Deutsche Balaton empfiehlt den Aktionären der Marenave, vor Annahme dieses Pflichtangebots eine ihre persönlichen Verhältnisse berücksichtigende steuerliche Beratung zu den steuerlichen Folgen der Annahme dieses Pflichtangebots einzuholen.

17.3 Erklärung der Übernahme der Verantwortung

Die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, Heidelberg, eingetragen im Handelsregister beim Amtsgericht Mannheim unter HRB 338172, übernimmt für den Inhalt dieser Angebotsunterlage die Verantwortung und erklärt, dass ihres Wissens die in der Angebotsunterlage enthaltenen Angaben richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind.

Heidelberg, 27. April 2018



.....
Rolf Birkert
Vorstandsmitglied

Anlage 1: Liste der unmittelbaren und mittelbaren Tochterunternehmen der Bieterin

Name der Gesellschaft	Sitz
ABC Beteiligungen AG	Heidelberg
Heidelberger Beteiligungsholding AG	Heidelberg
AEE Ahaus-Enscheder AG	Ahaus
Alpha Cleantec Aktiengesellschaft	Heidelberg
Alpha Cleantec AG	Zug (CH)
Balaton Agro Invest AG	Heidelberg
Balaton Agro Investment plc	Addis Ababa (ET)
E.D.A. Agro Industry plc	Addis Ababa (ET)
BCT bio cleantec AG	Heidelberg
Beta Systems Software AG	Berlin
Beta Systems DCI Software AG	Berlin
Beta GRC Consulting GmbH	Berlin
ASDIS Solutions GmbH	Berlin
Auconet Austria GmbH	Wien (A)
Auconet, Inc.	San Francisco (USA)
Beta Systems IT Operations GmbH	Berlin
HORIZONT Software GmbH	München
HORIZONT IT Services CZ s.r.o.	Budweis (CZ)
SI Software Innovation GmbH	Neustadt an der Weinstraße
Beta Systems IAM Software AG	Berlin
Beta Systems EDV-Software Ges.m.b.H.	Wien (A)
Beta Systems Software AG	Kloten (CH)
Beta Systems Software BV	Nieuwegein (NL)
Beta Systems Software Espana SL	Madrid (E)
Beta Systems Software France SARL	Ivry sur Seine (F)
Beta Systems Software Ltd.	Chobham (GB)
Beta Systems Software of North America, Inc.	McLean (USA)
Beta Systems Software of Canada Inc.	Calgary (CAN)
Beta Systems Software SPRL	Louvaine-la-Neuve (Belgien)
Beta Systems Software SRL	Bollate (I)
Betann Systems AB	Täby (S)
LYNET Kommunikation AG	Lübeck
capFlow AG	München
CARUS AG	Heidelberg
Carus Grundstücksgesellschaft Am Taubenfeld AG	Heidelberg
ConBrio Beteiligungen AG	Frankfurt am Main
wSwipe mobile solutions GmbH	Wien (A)
CornerstoneCapital Beteiligungen GmbH	Frankfurt am Main
CornerstoneCapital II AG & Co. KG	Heidelberg
Eltec Elektronik AG	Mainz

	Eppstein Foils Holding GmbH	Eppstein
	EppsteinFOILS GmbH & Co. KG	Eppstein
	Verwaltungsgesellschaft Eppstein Foils mbH	Eppstein
	Eppstein Technologies GmbH	Eppstein
	Infoniqa HR Invest GmbH	Thalheim bei Wels (A)
	Infoniqa Payroll Holding GmbH	Thalheim bei Wels (A)
	Infoniqa HR Solutions GmbH	Thalheim bei Wels (A)
	Infoniqa LGV Payroll Services GmbH	Graz (A)
	Infoniqa LGV Payroll Solutions GmbH	Salzburg (A)
	Infoniqa Payroll GmbH	Böblingen
	CornerstoneCapital Verwaltungs AG	Heidelberg
	deltus 30. AG	Frankfurt am Main
	Deutsche Balaton Erste Schiffsverwaltungs GmbH	Haren - Ems
	Deutsche Balaton Immobilien I AG	Heidelberg
	Eurohaus Frankfurt AG	Heidelberg
	Fidelitas Deutsche Industrie Holding AG	Heidelberg
	HART-Technik Kft.	Pomaz (HU)
	HOFFMANN HANDELS AG i.I.	Karlsruhe
	HW Verwaltungs AG	Halberstadt
	hydroWEB d.o.o Beograd	Belgrad (SRB)
	hydroWEB GmbH	Halberstadt
	Investunity AG	Heidelberg
	MARENAVE SCHIFFFAHRTS AG	Hamburg
	MARE Containerschiff Verwaltungs GmbH i.L.	Hamburg
	MT "MARE PACIFIC" Tankschiffahrts GmbH & Co. KG i.L.	Hamburg
	MS "MARE FRIO" Schiffahrts GmbH & Co. KG i.L.	Hamburg
	MT "MARE AMBASSADOR" Tankschiffahrts GmbH & Co. KG i.L.	Hamburg
	MT "MARE BALTIC" Tankschiffahrts GmbH & Co. KG i.L.	Hamburg
	MARE Panamax Tankschiffahrts GmbH i.L.	Hamburg
	MT "MARE ATLANTIC" Tankschiffahrts GmbH & Co. KG i.L.	Hamburg
	MS "MARE FOX" Schiffahrts GmbH & Co. KG i.L.	Hamburg
	MT "MARE CARIBBEAN" Tankschiffahrts GmbH & Co. KG i.L.	Hamburg
	MT "MARE ACTION" Tankschiffahrts GmbH & Co. KG i.L.	Hamburg
	MARE Produktentanker Schiffahrts GmbH	Hamburg
	MT „MARE ARCTIC“ Tankschiffahrts GmbH & Co. KG	Hamburg
	MT „MARE ANTARCTIC“ Tankschiffahrts GmbH & Co. KG	Hamburg
	MARE Supramax Bulker Schiffahrts GmbH i.L.	Hamburg
	MS "MARE TRACER" Schiffahrts GmbH & Co. KG i.L.	Hamburg
	MS "MARE TRADER" Schiffahrts GmbH & Co. KG i.L.	Hamburg
	MS "MARE TRANSPORTER" Schiffahrts GmbH & Co. KG i.L.	Hamburg
	MS "MARE TRAVELLER" Schiffahrts GmbH & Co. KG i.L.	Hamburg
	Ming Le Sports AG	Heidelberg
	Mistral Media AG	Frankfurt am Main
	Bora Marketing & Advertisement GmbH i.L.	Köln
	Kalme GmbH	Frankfurt am Main
	MS "Active" Schiffahrts GmbH & Co. KG	Haren - Ems

MTM-Holding AG		Ittigen (CH)
Nordic SSW 1000 AG & Co.KG		Hamburg
Nordic SSW 1000 Verwaltungs AG		Hamburg
OOC CTV GmbH & Co. KG		Hamburg
	OOC Nerz C.V.	Groningen (NL)
OOC CTV Verwaltungs GmbH		Hamburg
Prisma Equity AG		Heidelberg
	BNS Holding GmbH i.L.	Heidelberg
PWI-PURE SYSTEM AG		Heidelberg
SPK Süddeutsche Privatkapital AG		Heidelberg
Strawtec Estate LTD		Kigali (RWA)
Tabalon Mobile Technologies AG		Heidelberg
Youbisheng Green Paper AG		Köln
	Gui Xiang Industry Co. Ltd.	Hong Kong (CHN)
	Quanzhou Guige Paper Co. Ltd.	Quanzhou City (CHN)
	Hubei Guige Paper Co. Ltd.	Huanggang City (CHN)
	Youbisheng UG i.L.	Köln

Anlage 2: Liste der unmittelbaren und mittelbaren Tochterunternehmen der DELPHI Unternehmensberatung AG

Name der Gesellschaft	Sitz
Strawtec Group AG	Heidelberg
Strawtec Building Solutions Ltd. & Co. KG	Kleinmachnow
Strawtec Engineering GmbH	Berlin
Strawtec Building Solutions Ltd.	Kigali (Ruanda)
YVAL Idiosynkratische Investments SE i. Gr.	Heidelberg

Anlage 3: Finanzierungsbestätigung



ACON Actienbank AG · Dessauerstr. 6 · D-80992 München

Deutsche Balaton Aktiengesellschaft
Ziegelhäuser Landstr. 1
69120 Heidelberg
Deutschland

München, 16. April 2018

Finanzierungsbestätigung gemäß § 13 Abs. 1 S. 2 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG) für das Pflichtangebot von der Deutschen Balaton Aktiengesellschaft über den Erwerb sämtlicher nicht von der Deutschen Balaton Aktiengesellschaft unmittelbar gehaltener Aktien der Marenave Schifffahrts AG gegen Zahlung einer Geldleistung in Höhe von EUR 1,82 je Inhaberaktie der Marenave Schifffahrts AG.

Sehr geehrte Damen und Herren,

die ACON Actienbank AG mit Sitz in München ist ein von der Deutschen Balaton Aktiengesellschaft im Sinne des § 13 Abs. 1 S. 2 WpÜG unabhängiges Wertpapierdienstleistungsunternehmen.

Wir bestätigen hiermit gemäß § 13 Abs. 1 S. 2 WpÜG, dass die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft mit Sitz in Heidelberg die notwendigen Maßnahmen getroffen hat, um sicherzustellen, dass ihr die zur vollständigen Erfüllung des oben genannten Pflichtangebots notwendigen Mittel zum Zeitpunkt der Fälligkeit des Anspruchs auf die Geldleistung zur Verfügung stehen.

Mit der Wiedergabe dieses Schreibens in der Angebotsunterlage für das oben genannte Angebot gemäß § 11 Abs. 2 S. 3 Nr. 4 WpÜG sind wir einverstanden.

Mit freundlichen Grüßen
ACON Actienbank AG


Marco Bodewein


Uppa. Anne Stohn

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Robert Käb
Vorstand: Marco Bodewein,
Dr. Michael Hasenstab
Gesellschaftssitz: München
Registergericht: München HRB 160937

ACON Actienbank AG
Dessauerstr. 6
80992 München
Deutschland
USI-IdNr. DE250622097

Tel.: +49 (0)89 244118-300
Fax: +49 (0)89 244118-310
info@aconbank.de
www.aconbank.de

Donner & Reuschel
München
IBAN: DE12200303000158076000
BIC: CHDBDEHHXXX